

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugpreis 1 M. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindstr. 5

69. Jahrgang

Berlin, den 5. September 1931

Nummer 71

An alle Orts- und Mitgliedschafts-kassierer

richten wir das bringende Ersuchen, die ihnen in diesen Tagen zugehenden Fragebogen über Beitrags-einnahmen und Unterstützungsausgaben in der Zeit vom 28. Juni bis 29. August d. J. genau auszufüllen und bis spätestens 7. September direkt an ihren Gauvorstand einzufenden. Die Gauvorstände ersuchen wir, die Ergebnisse der eingehenden Fragebogen zusammenzustellen und uns diese Zusammenstellung so rasch als möglich, spätestens bis 14. September, einzufenden.

Der Verbandsvorstand

Zwangsweiße - oder freiwillige Arbeitszeitverkürzung

Die langanhaltende Krise und auch die Rationalisierung haben in unserm Gewerbe eine Arbeitslosigkeit zur Folgeerscheinung, die erbarmungslos sich immer noch steigert und immer mehr die Organisation und damit jeden einzelnen belastet. Eine Besserung ist vor der Hand nicht zu erwarten. Bei dieser unünftigen kapitalistischen Wirtschaftsform sind weder der Staat noch sonstige Stellen in der Lage, zu helfen.

Und Hilfe tut dringend not und wird zwangsläufig ein eisernes Muß. Das beweisen die Entwicklungen, die Stimmen im „Korr.“ und die Erscheinungen, die wir jetzt täglich im Berufs- und im Organisationsleben zu verzeichnen haben. Nun ist die Frage, auf welche Weise helfen — oder Abhilfe schaffen? Unser Helfen durch Unterstellungen zeugt freilich von beispiellosem Opfermut und fester Kollegialität, bedeutet aber auch leider keine grundlegende Abhilfe. Und zur Abhilfe drängt die Entwicklung unarmherzig, ob wir wollen oder nicht. Und wir wollen, dazu sind wir Verbandskollegen, und was wir wollen, das können wir auch heute noch. Und damit komme ich auf bereits aufgestellte Fragen. Zwangsweise — staatliche Arbeitszeitverkürzung oder auf Grund festen gewerkschaftlichen Willens. Einreichung der untätigen Arbeitskollegen in den Arbeitsprozeß ist grundlegende Abhilfe und kann nur durch grundlegende Umgestaltung des Arbeitszeitproblems in der gegenwärtigen kapitalistischen Wirtschaftsform geschaffen werden.

Jeder Lohnzahlungstag bringt neuen Kollaps den Entlassungsheim, beängstigt wächst die Zahl der Unterstützungsempfänger, und bei dieser weiteren Entwicklung ist Gefahr im Verzug und dieser muß vorgebeugt werden. Also Arbeitszeitverkürzung! — Freilich kann eingewendet werden, die Praxis hat bisher bewiesen, daß das Unternehmertum auch in unserm Gewerbe es verstanden hat, nur Abhilfe der Arbeitszeitverkürzung zu sein und wir lediglich die Opfer bringen.

Kollegen, diesem kleinen Kriegszustand, in dem sich jeder Betriebsrat und sonstige kleine Funktionär befindet, um einigen Kollegen noch einige Wochen Gnadenbrot zugubilligen durch Zustimmung von wieder einigen Stunden wöchentlich Kurzarbeit, muß ein Ende bereitet werden. Je tiefer wir mit hineinrutschen in diese Wirtschaftskatastrophe, um so geringer wird unsere Widerstandskraft. Stunde um Stunde wird uns abgerungen und der Unternehmer ist in der Lage, sich in aller Ruhe langsam den veränderten technischen Verhältnissen anzupassen, während wir langsam aber immer stetig den Bauchriemen von Loos zu Loos enger schnüren und nichts erreicht haben, sondern dann mit Schrecken und Staunen sehen, daß unsere Arbeitslosigkeit trotz der Opfer rapide zunimmt und tatsächlich einmal eine Gefahr wird, die dann nicht mehr aus der Welt zu schaffen ist und uns noch eine weitere Etappe tiefer drückt!

Das ist der schärfste Wunsch der Unternehmer in unserm Gewerbe, was schert sie unser Wohl und Wehe. Das beweisen drastisch die letzten Verhandlungen über die Arbeitszeitverkürzung. Mancher Kollege mag vielleicht denken, Gott sei Dank habe ich Ruhe vor Lohnkürzungen. Aber täuschen wir uns nicht, es ist nur ein Scheinfriede und wir könnten sehr unanft überfallen werden. Darum mit allen Mitteln vorbeugen. Jedem Kollegen muß der Ernst der Lage bei dieser Weiterentwicklung klar werden,

und jeder einzelne muß sich sagen, was ich jetzt opfere, so schwer es auch fällt, habe ich mir für später vielleicht doppelt verdient.

Darum muß jetzt unter stärkstem gewerkschaftlichen Druck die Arbeitszeitfrage von uns weitergetrieben werden, auch wenn die Opfer uns schier unmöglich erscheinen. Das Unternehmertum muß von unserer Organisation, also von der gesamten Kollegenschaft, gezwungen werden, einer gleichmäßigen Arbeitszeitverkürzung mit einem kleinen Lohnausgleich und ganz bestimmt im Einklang mit dem Lohnausgleich zuzustimmen und mitzuwirken, einigermaßen normale Verhältnisse in unserm Gewerbe zu schaffen. Natürlich muß Arbeitszeitgrenze usw. genau geregelt werden und vertraglich festliegen, damit nicht das alte Spiel weitergehen kann. Bleibt aber alles beim gegenwärtigen Zustand, so wird uns Stunde für Stunde abgerungen, unser Lebensniveau wird immer niedriger; aber die Belastung durch das Arbeitslosenheer steigt und wird so groß, daß der Vater Staat sich bemüht fühlt, mit einem Palliativmittel, genannt „Notverordnung über Arbeitszeitverkürzung im graphischen Gewerbe“, sein übriges zu tun und noch etwas abzuwickeln, soweit es die besonderen gewerblichen Verhältnisse gestatten, und geholfen ist uns rein gar nichts. Darum bleibt uns meiner Ansicht nach nur der eine Weg der „Selbsthilfe“. Dieser muß bis zu den äußersten Grenzen beschritten werden, das ist die wichtigste Zukunftsaufgabe für uns, für die Organisation. F. P a s c h e (Frankfurt a. d. O.)

Arbeitsplan zur Fünftageswoche

Als Betriebsratsmitglied eines Betriebes, in dem die Fünftageswoche schon seit längerer Zeit eingeführt ist, stehen mir praktische Erfahrungen zur Seite, die es mir empfehlenswert erscheinen lassen, die in Frage kommende Regelung weiteren Kreisen zur Kenntnis zu bringen. Die Lohnfrage kann dabei außer Betracht bleiben. Hauptfrage ist die Frage, wie die Unterbringung von arbeitslosen Kol-

legen in den Betrieben unter weitestgehender Berücksichtigung der betrieblichen Verhältnisse möglich ist, ohne daß der Arbeitsgang eine störende Veränderung erfährt?

Nehmen wir einen Betrieb oder eine Abteilung eines größeren Betriebes, in dem 25 Seher (oder Drucker) beschäftigt sind, und in der bisher 48 Stunden in der Woche gearbeitet wurden. Zwecks Einstellung von Arbeitslosen sollen nun nur noch 40 Stunden an fünf Tagen durch jeden Arbeiter geleistet werden. Bei 25 Sehern (oder Druckern) würde ein Ausfall von 25 Tagen oder 200 Stunden zu verzeichnen sein. Diese 200 ausfallenden Stunden erfordern die Einstellung von fünf arbeitslosen Kollegen. Das Personal müßte also um fünf auf 30 erhöht werden.

Nun handelt es sich darum, die fünf Neueingestellten in den Produktionsgang so unterzubringen, daß der erhöhte Personalstand so verteilt wird, daß die Arbeitseinteilung für den einzelnen eine Fünftageswoche ergibt. Dies geschieht durch umschichtiges tägliches Auslegen des sechsten Teiles des Personals, wodurch eine 48stündige Betriebswoche entsteht. Das vorhandene Personal von 30 Sehern (bei den Druckern kann ebenso verfahren werden) wird in sechs gleiche Gruppen geteilt. An den festgelegten Tagen setzt die jeweilige Gruppe aus. Wenn auf einen Arbeitstag ein Feiertag fällt, an dem das Personal frei hat, so wird die Gruppe, die an diesem Tage frei hätte, auf die übrigen vier Tage verteilt, sofern die betrieblichen Verhältnisse keine andere Regelung zulassen. Die untenstehende Tabelle soll dies veranschaulichen.

Nach sechs Wochen brauchen nur die Daten geändert zu werden, wodurch die Tabelle immer in Gebrauch bleiben kann. Das Aussehen geschieht dann in derselben Reihenfolge. Das hat den Vorteil, daß der Abteilungsleiter oder Obermeister stets im Bilde ist, wer aussieht. Sie können danach die Arbeit entsprechend einteilen. Aber auch der Seher oder Drucker weiß, wann er aussuchen muß. Es ist deshalb notwendig, daß diese Tabelle im Seher- oder Druckerpaß angebracht wird. Soll ein Seher eine schwierige oder besondere Arbeit selbst fertigen,

Personaleinteilung für die ausfallenden Arbeitstage

5. bis 10. Oktober		12. bis 17. Oktober		19. bis 24. Oktober		26. bis 31. Oktober		2. bis 7. November		9. bis 14. November	
Montag	Schmidt Grundel Wärfle Neumann Seiffert	Montag	Schnabel Münzer Krafft Wiesche Jakobelt	Montag	Rehmann Krafft Wiesche Neumann Reichner	Montag	Reinhard Wärfle Wiesche Müller Edhardt	Montag	Jachert Vormann Schulze Boewer Reichner	Montag	Schneider Reinhard Wärfle Neumann Seiffert
1		2		3		4		5		6	
Dienstag	Schnabel Münzer Krafft Wiesche Jakobelt	Dienstag	Rehmann Krafft Wiesche Neumann Reichner	Dienstag	Reinhard Wärfle Wiesche Müller Edhardt	Dienstag	Jachert Vormann Schulze Boewer Reichner	Dienstag	Schneider Reinhard Wärfle Neumann Seiffert	Dienstag	Schmidt Grundel Wärfle Neumann Seiffert
2		3		4		5		6		1	
Mittwoch	Rehmann Krafft Wiesche Neumann Reichner	Mittwoch	Reinhard Wärfle Wiesche Müller Edhardt	Mittwoch	Jachert Vormann Schulze Boewer Reichner	Mittwoch	Schneider Reinhard Wärfle Neumann Seiffert	Mittwoch	Schmidt Grundel Wärfle Neumann Seiffert	Mittwoch	Schnabel Münzer Krafft Wiesche Jakobelt
3		4		5		6		1		2	
Donnerst.	Reinhard Wärfle Wiesche Müller Edhardt	Donnerst.	Jachert Vormann Schulze Boewer Reichner	Donnerst.	Schneider Reinhard Wärfle Neumann Seiffert	Donnerst.	Schmidt Grundel Wärfle Neumann Seiffert	Donnerst.	Schnabel Münzer Krafft Wiesche Jakobelt	Donnerst.	Rehmann Krafft Wiesche Neumann Reichner
4		5		6		1		2		3	
Freitag	Jachert Vormann Schulze Boewer Reichner	Freitag	Schneider Reinhard Wärfle Neumann Seiffert	Freitag	Schmidt Grundel Wärfle Neumann Seiffert	Freitag	Schnabel Münzer Krafft Wiesche Jakobelt	Freitag	Rehmann Krafft Wiesche Neumann Reichner	Freitag	Reinhard Wärfle Wiesche Müller Edhardt
5		6		1		2		3		4	
Sonnabend.	Schneider Reinhard Wärfle Neumann Seiffert	Sonnabend.	Schmidt Grundel Wärfle Neumann Seiffert	Sonnabend.	Schnabel Münzer Krafft Wiesche Jakobelt	Sonnabend.	Rehmann Krafft Wiesche Neumann Reichner	Sonnabend.	Reinhard Wärfle Wiesche Müller Edhardt	Sonnabend.	Jachert Vormann Schulze Boewer Reichner
6		1		2		3		4		5	

Bei vorstehender Einteilung ist zu beachten, daß die freien Tage des einzelnen nicht immer auf den gleichen Tag in der Woche fallen, sondern sich in jeder Woche um einen Tag verschieben. Wer z. B. in dieser Woche am Mittwoch frei hat, erhält in der kommenden Woche seinen freien Tag am Dienstag usw. innerhalb einer Sechswochenperiode. Danach beginnt die Reihenfolge wieder von vorn. Dies ist durch die fetten Gruppenzahlen der Tabelle zu erkennen. Man verfolge die einzelnen Namen schräg von links unten nach rechts oben. Nach dieser Anordnung werden die jeweiligen innerhalb des Personals vertrieben, da jeder Beschäftigte in jeder Woche wechselnd einen freien Tag erhält. Diese Einteilung ermöglicht überall eine Regelung.

machen, wodurch er aber durch einen freien Tag behindert wird, so läßt sich in diesen besonderen Fällen durch Über-einkunft vereinbaren, daß der freie Tag innerhalb einer Woche verlegt wird. Umgekehrt muß aber auch dem Arbeiter seitens der Geschäftsleitung Entgegenkommen gezeigt werden, wenn auch er in dringenden Fällen einen Austausch wünscht. Für die Metzeure kann ein bestimmter Tag festgelegt werden, an dem sie abkömmlich sind. Vorteilhaft ist es aber stets, wenn ein Vertreter vorhanden ist. In vielen Betrieben hat man ja bereits sogenannte Siffmetzeure. Vorstehendes trifft auch für die Zeitungsmetzeure zu.

Schwieriger gestaltet sich die Arbeitsleistung bei den Maschinensetzern, Stereotypen-, Korrektoren, Ziegler- und Notationsdruckern. Aber bei einigermaßen gutem Willen läßt sich die Angelegenheit auch hier regeln. Man zählt die ausfallenden Stunden der vorgeannten Sparten zusammen und stellt entsprechend der Stundenzahl so viel Kollegen von der betreffenden Sparte ein, wie für eine ungehörte Durchführung der Arbeit notwendig sind. Dies geschieht mit Zustimmung des Betriebsrats. Die Spartengruppen verteilen ihre freien Tage innerhalb ihrer Gruppen mit der Geschäftsleitung unter Hinzuziehung des Betriebsrats selbst.

Bei Durchführung dieser Vorschläge ist eine reibungslose Arbeitsweise möglich, wenn jeder sich entsprechend einstellt und sich vor Augen hält, welches der Zweck dieser Arbeitslosenfristung ist: Die Einstellung von Arbeitslosen in den Produktionsprozess! Darum sollte jeder in Arbeit stehende Kollege an der Durchführung der Fünftagewoche in diesem Sinne mitarbeiten.

W. Klein (Berlin).

Arbeiterbetriebe an die Front!

Trotz gewaltiger Anstrengungen der Gewerkschaften werden in nächster Zeit nur kleine Fortschritte auf sozialem Gebiet zu erreichen sein, und zwar so lange, als die Arbeitslosigkeit gleich einem Bleigewicht an den Gewerkschaften hängt. Diese Tatsache allein schon zwingt uns, den Ruf nach der Fünftagewoche nicht verkommen zu lassen, sondern danach zu trachten, die Lösung der 40-Stunden-Woche sobald als nur möglich herbeizuführen. In dieser kritischen Angelegenheit brauchen wir uns absolut keine Zurückhaltung aufzuerlegen, weil sie offen liegt und von jedermann bis auf den Grund betrachtet werden kann. Als Ursache und Wirkung des weiteren wirtschaftlichen Niedergangs werden von uns die Kürzung der Löhne und Gehälter und nicht zuletzt die ungerechte Belastung durch direkte und indirekte Steuern der breiten Masse angeführt, die logischerweise den Unterkonsum verschärfen. Von der Gegenseite können keine treffenden Einwendungen gegen diese Auffassung gemacht werden; wenn schon welche gemacht wurden, so sind es lediglich „gelehrte“ Worttragsarbeiten, die den Zweck verfolgten, die Ursache der großen Not unsres Volkes zu verwischen. Wenn wir den Rückgang der Kaufkraft im Zusammenhang mit den Löhnen richtig erkennen, dürfen wir nicht vergessen oder absichtlich darüber hinweggehen, daß die Wirtschaft nicht allein vom Staat reguliert wird, sondern gewisse Sätze in der Ökonomie verankert erscheinen, die bei der Lohnfestsetzung eine ausschlaggebende Rolle spielen, wenn auch nicht mehr in dem Maße wie in früheren Jahren.

Die Lohnhöhe wird stark beeinflusst durch „Angebot und Nachfrage“ der „Bare Arbeitskraft“. Die Arbeitskraft nimmt in der Wirtschaft zunächst keine andere Stelle ein als die übrigen käuflichen Gegenstände. Deshalb muß diese Aufgabe gelöst werden, daß die Fünftagewoche, weil nur dadurch das Angebot verringert werden kann und sich dann die weiteren Folgerungen auf dem lohnpolitischen Gebiet ökonomisch ergeben. Um diese Lösung bald vollziehen zu können, kann nur der Kollektivgedanke mit Menschen, welche die gleichen Ziele wie wir haben, am schnellsten den gewünschten Erfolg bringen.

Ich gestalte mir deshalb, insbesondere an die Kollegen in den leitenden Stellen bei den sozialdemokratischen Betrieben zu appellieren, an diese Kollegen, welche mit uns Arbeitenden noch am engsten verbunden sind. Nur kollektiv, was bei dem Sozialismus sowieso in allen Ideen- und Taten-Gründen primär ist, kann die 40-Stunden-Woche durchgeführt werden!

Diese Kollegen sollten dem Kapitalismus zeigen, daß es nur schamhafter Krämeregeist nicht zuzuläßt, die 40-Stunden-Woche obligatorisch einzuführen, obwohl sich diese mit dem Betriebscharakter genau so wie die 48-Stunden-Woche verbinden läßt. Gerade die Leiter der Arbeiterbetriebe sollten beweisen, daß sie echte Menschen im wahren Sinne des Wortes und zugleich gute Kaufleute sind. Sparbarkeit ist gewiß eine schöne Tugend, aber nur dort, wo es sich um unproduktive Dinge handelt. Sie sollten verstehen, daß man mit angemessenem Lohnausgleich die 40-Stunden-Woche durchführen kann, und daß es falsch ist, die Löhne als Totengräber der Unternehmungen zu betrachten. In allen Betrieben der Arbeiterschaft, in groß und klein, in der Provinz und in der Großstadt, sollte die Fünftagewoche durchgeführt werden. Nicht nur von einzelnen Betrieben, nein, hier spiegelt sich der Groß- und Kleinbetrieb wider, da gibt es keine Klauen und kein Zurück mehr. Graue Theorie und Gleichgültigkeit mühen zurückzutreten, so daß lebendiger Tatfaktoren. Dann ist zweckdienliche Arbeit an der gesamten Arbeiterschaft geleistet, auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet der weitere Aufstieg möglich.

Ich bin mir darüber klar, daß nur durch solche Beispiele, wenn uns alle der Gemeinschaftsgebanke an dem Weiterbestehen erfährt hat, und auch tatsächlich etwas geleistet wurde, das Feuer auf der Gegenseite aufhören muß. Es kann aber ebenso wenig als ein unbilliges Ver-

langen angesehen werden, wenn wir an die sozialdemokratischen Betriebe dieses Anfinnen stellen. Die Früchte aus der 40-Stunden-Woche werden sicherlich kein Unbarm sein. Es geht ja hier nicht allein um eine Berufsgruppe, sondern um die gesamte Arbeiterschaft, deshalb sollen nicht nur die Buchdruckereien, sondern alle Unternehmen, die sozialen Charakter haben, ganz gleich welcher Branche, an die Aufgabe praktisch herantreten, andernfalls wird die Zukunft ein vernichtender Lehrmeister sein!

A. J. A. f. f. b. u. g.

A. Weiland.

Und dennoch: Fünftagewoche!

Was von Pessimisten schon aus dem schleppenden Gang der Verhandlungen zur Verkürzung der Arbeitszeit herausgelesen wurde, ist nämlich zur Tatsache geworden: ein völlig negatives Resultat! An dem starren Eigenwillen der Prinzipale ist wieder einmal die Möglichkeit gekehrt, auf friedlichem Weg durch die Arbeit des Berufsparlamentes die erwünschte und notwendige Entlastung des Arbeitsmarktes im Buchdruckgewerbe herbeizuführen. Nur ein lares Zugeständnis hat sich bemerkbar gemacht — noch dazu in bedingter Form: In Zukunft soll eine Verkürzung der Arbeitszeit von Fall zu Fall erwogen werden, wenn dadurch Entlassungen vermeidlich sind. Natürlich ohne Lohnausgleich. Das ist wenig, viel zu wenig, um eine Gesundung des Gewerbes unter gleichen Opfern von Prinzipalen und Arbeitern zugunsten der vielen Arbeitslosen zu ermöglichen. Noch dazu ist diese Rundgebung der Prinzipale fadenheilig genug: Was heute noch in den Druckereien zurückbleibt, ist sorgsam gebietet, durchaus zuverlässiges und leistungsfähiges Personal, dessen sich die Unternehmer nicht gern entbehrten möchten, natürlich ohne sich die Möglichkeit zu nehmen, im aufreißenden Kampf um den Arbeitsplatz den einzelnen aus immer höheren Leistungen aufzusuchen und — lustig weiter zu „lieben“.

Was aber soll mit den Tausenden und aber Tausenden geschehen, die bereits ohne ihr Verschulden der Krise zum Opfer gebracht wurden? Ist ihre Aufnahme in die Betriebe durchaus unmöglich? Gewiß hat auch das Buchdruckgewerbe nach der Statistik des VDB, vom Juli mit 26,5 Proz. eine Arbeitslosigkeit aufzuweisen, die ungefähr dem Durchschnitt in den Verbänden entspricht (26,1 Proz.), aber der Beschäftigungsgrad in den Druckereien ist gegenüber den anderen Berufen doch noch als günstig zu bezeichnen. Das zeigt deutlich die Statistik über Kurzarbeit. Während manche Gewerbe eine solche bis zu 44 Proz. aufzuweisen haben (der Durchschnitt beträgt 22,7 Proz.), zeigt die Kurzarbeit im Buchdruck den niedrigsten Stand. Ob das darauf zurückzuführen ist, weil unsere Prinzipale immer gleich zum rigorosen Mittel greifen, zur Entlassung, oder ob andere lohnpolitische Momente die Ursache sind, sei dahingestellt. Schon um den Stand der Kurzarbeit den anderen Berufen anpassen bzw. den Durchschnitt zu erreichen, könnte eine ganze Reihe von Berufsgenossen wieder in den Arbeitsprozess eingereiht werden. Darüber hinaus aber würden zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen, wenn man den nervengestreckten Methoden zur Leistungssteigerung — „Nationalisierung der menschlichen Arbeitskraft“ — aber mit durchaus unantastlichen Überständen, wie „gelegentliches Kompensieren von Überstunden bei nur zeitweisem Arbeitsantrag“ ohne materielle Entschädigung und ähnlichem Schluß gemacht würde. Nicht immer dürfen Abstände, denen das Gewerbe nun einmal unterliegt, lediglich auf das Konto der Arbeiterhaft abgewälzt werden und ihre Lebenslage andauernd verschlechtert. Vielmehr richtet sich der stärkste Widerstand der Unternehmer — unausgesprochen — gegen die „Fünftagewoche“. Das wesentliche Herausnehmen eines Arbeiters aus dem Betrieb macht Neueinstellungen zur Notwendigkeit, während andererseits die 40-Stunden-Woche — beliebig nach Maßgabe des vorliegenden Arbeitspensums verteilt — immer noch andere Möglichkeiten offen läßt. Es ergibt sich zwingend, daß die Einführung der Fünftagewoche generell durchgeführt werden muß, wenn nicht immer weiter unter äußerster Anspannung des einzelnen mit immer weniger Arbeitskräften als bisher das gleiche Arbeitsquantum geleistet werden soll.

Theoretisch gesehen liegt die Verkürzung der Arbeitszeit durchaus im Bereich des Möglichen. Aber von den Prinzipalen werden stets auch eine Reihe von praktischen Widerständen angeführt. Einer von ihnen ist der „drückende Mangel von geeigneten Facharbeitern“. Dieser Mangel ist künstlich hervorgerufen, er besteht eigentlich gar nicht; und es ist ein trauriges Kapitel, das hier aufgerollt werden muß. Traurig und beschämend deshalb, weil die Schuld an diesem Mangel zum Teil auch auf die Kollegenhaft zurückzuführen ist. Was sind eigentlich „geeignete Facharbeiter“? Es haben sich in unserm Gewerbe tüchtige Spezialkräfte herausgebildet, wie: Farbendrucker, Erst-Altzuziehsetzer, Metzeure und dergleichen, die auf Grund ihrer Leistungen gegenüber den anderen Gehilfen wesentlich höher entlohnt werden. Höhere Entlohnung auf Grund persönlicher Leistungsfähigkeit ist durchaus eine Notwendigkeit, aus der aber nicht die Unfähigkeit anderer Kollegen zur gleichen Arbeitsleistung gefolgert werden darf. Wie manches Streben nach besserem Lohn Arbeitsplatz, mancher Drang zur persönlichen Fortbildung ist schon unterbunden worden nur durch die Schwierigkeit und Unmöglichkeit, erworbene Kenntnisse auch praktisch auszuwerten! Wie ängstlich klammert sich mancher vom Schicksal Bevorzugte an seinen Platz, eifersüchtig bestrebt, andere Talente nur nicht zur Geltung kommen zu lassen, nur um dieses Ansehen und Stellung zu bewahren! Menschlich ist dieses Verhalten, dieses Anklammern an den Arbeitsplatz durchaus verständlich, aber es können sich — durch

angeblichen „Mangel an Spezialkräften“ — für die Gesamtheit so harte Konsequenzen ergeben, daß eine sozialere Einstellung aller zugunsten aller unbedingt notwendig ist.

Die größte Klippe für die Verkürzung der Arbeitszeit ist der von den Gewerkschaften geforderte Lohnausgleich. Die innigen Zusammenhänge zwischen Lohn und Umsatz, die Logik, daß jede Minderung des Arbeitseinkommens eine Drohung der Kaufkraft und neue Verschärfung der Krise zeitigen muß, ist hier so oft erörtert worden, daß ein Eingehen sich erübrigt. Aber die üble Gespenstlichkeit der Unternehmer, den Lohnanteil hauptsächlich als das verteuerte Element für die hohen Preise der industriellen Erzeugnisse hinzustellen, darf nicht unwidersprochen bleiben. Phantastisch anmutende Zahlen sind errechnet worden: Bei Berücksichtigung aller Produktionsstufen soll der Lohnanteil 90 Proz. vom Werte des Endproduktes darstellen, so daß bei der Richtigkeit dieser These die Löhne fast den vollen Preis ausmachen. Aber schon ein Blick in die Tabelle des Instituts für Konjunkturforschung zeigt ein anderes Bild. Nach ihr beträgt der Anteil des Lohnes (allerdings am Bruttowert der einzelnen Produktionsstufen geschätzt), was aber immerhin ein einigermaßen klares Bild ergibt) im höchsten Falle 56 Proz., im Durchschnitt aus 22 Gewerben 23,1 Proz., im Buchdruck 37 Proz. Findige Köpfe sind nun ausgegangen von untrer Marktwährung, die auf dem Vorkriegsstand basierend aufgebaut ist, während die Preise für industrielle Erzeugnisse weit über dem Vorkriegsstand stehen. Würden die viel zu hohen Löhne der Marktwährung, also ebenfalls dem Vorkriegsstand angepaßt, dann müßten automatisch auch die Preise für industrielle Erzeugnisse herabgesetzt und marktfähig werden. Als Beispiel für die zu hohen Löhne wurde ein Bäckereibetrieb angeführt: Ein Gelehrter verdiente 1913 bei 72tündiger geleisteter Arbeitszeit wöchentlich 30 M. oder bei einem Brotpreis von 15 Pf. stündlich 2,8 Pfund Schwarzbrot, 1931 dagegen verdiente er bei tariflich 48tündiger Arbeitszeit 60 M. oder stündlich (Brotpreis 20 Pf.) 6,25 Pfund Schwarzbrot. Aber die Rechnung zeigt ein großes Loch, weil weder Kriegsaufschlag noch die Auslandsverwertung der Industrie eingerechnet wurden, erst recht aber nicht die Kosten für den in Zeiten längst verfloßener Konjunktur aufgestellten und für immerwährende Hochkonjunktur eingerichteten Produktionsapparat, dessen Leerlauf ungeheuer kostspielig ist. Bei der Berechnung der Löhne auf Grund der Verkaufspreise der Produkte müßte auch auf die fortgeschrittene Rationalisierung Rücksicht genommen werden. Sollen alle Arbeitslosen beschäftigt werden, so käme man in den meisten Berufen mit 24 bis 36 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit aus, und man würde auf der Basis der Verkaufspreise Löhne errechnen können, die nicht einmal ein bescheidenes Existenzminimum der Arbeiter ermöglichen würden. Nur ein neuer Jermweg zu vielen anderen! Wäre der Lohnanteil wirklich ein ausschlaggebender Faktor, so müßten sich die Preise als Folge der etwa 6 Proz. betragenden Kürzung der Tariflöhne und der noch rascher erfolgten Senkung der überarbeitsfähigen Entlohnung (berechnet nach dem Stand vom 1. April d. J. gegenüber dem jeweiligen Höhepunkt) schon entscheidend ausgewirkt haben. Doch wurde festgestellt, daß die Einkommensveränderung durch Preisrückgänge nur etwa zur Hälfte ausgeglichen ist. Überhaupt, wie wenig preiselastisch Lohnführungen wirken, wird mit seltener Ehrlichkeit zugegeben in einem Rundschreiben des Verbandes deutscher Farbenfabriken. Es heißt da, „daß zu einer Senkung der gegenwärtigen Preise in den nächsten Monaten keine Möglichkeit besteht, weil ... die Löhne nur einen untergeordneten Bestandteil in der Bunfarbentaktulation bilden und eine eventuell in den nächsten Wochen eintretende Ermäßigung der Löhne von 5 bis 8 Proz. sich nur im Bruchteil eines Prozentes der Herstellungskosten auswirken kann“. Das ist der Weisheit letzter Schluß!

Als Beispiel für Verkürzung der Arbeitszeit ohne Lohnausgleich sei noch ein Beispiel angeführt: Eine größere norddeutsche Firma hatte vor längerer Zeit im Einverständnis mit dem Betriebsrat freiwillig die 36-Stunden-Woche eingeführt und konnte daraufhin 350 Arbeiter neu einstellen. Da inzwischen jedoch durch einen neuen Tarif eine Kürzung der Löhne um 4 1/2 Proz. vorgeschrieben wurde, konnte die Betriebsdirektion der ursprünglichen Belegschaft nicht länger zurechnen, auf 25 Proz. ihres alten Lohnes zu verzichten. Sie erhöhte deswegen die Arbeitszeit auf 40 Stunden wöchentlich und — entließ einen Teil der seinerzeit neu eingestellten Arbeiter. Es soll kein Wort verloren werden, nach welchem Geiste Lohnführungen eigentlich vorgenommen werden; man gibt einerseits zu, daß die Löhne auf die Herstellungskosten keinen wesentlichen Einfluß ausüben, man sieht auch ein, daß der Arbeiter leben muß, aber — man führt die Löhne um des Prinzips willen. Eine bessere Ratikatur auf das heutige kapitalistische System ist kaum denkbar. Doch sehr, sehr bedenklich muß es stimmen, wenn die Zukunft unserer Arbeiterschaft und Wirtschaft nach vorstehendem Muster auf Grund des Existenzminimums aufgebaut werden soll: Man ist gezwungen, dem Arbeiter die unbedingt zum Lebensunterhalt notwendigen Mittel zu gewähren, man verlängert die Arbeitszeit nach Belieben und setzt die Überflüssigen auf die Straße. Aber was soll mit ihnen geschehen? Selbst dem Duldamsen kommt die Einsicht, daß es auf diesem Wege nicht weiter geht. Alle schönen Worte können uns nicht davon abbringen, energig um Umkehr zu fordern. Geredet wird mit Engpassungen, aber in der Praxis wird auf dem alten Wege Schritt für Schritt weitergetappt. Hat es einen Zweck, daß das Reichsministerium für Wirtschaftlichkeit, ein Unternehmen, das im Interesse der Sicherstellung einer völligen Objektivität ausschließlich mit Reichsmitteln arbeitet, die Rationalisierung folgendermaßen

kennzeichnet: „Die richtig verstandene Rationalisierung ist die Erfassung und Anwendung aller Mittel, die Technik und planmäßige Ordnung zur Hebung der Wirtschaftlichkeit bieten. Die technische Rationalisierung stellt nur eine einzige, nämlich die erste Stufe in der Entwicklung der Rationalisierung dar. Kapitalistischer Geist als Ausdruck machtpolitischer Einflüsse und Tendenzen, nicht die Rationalisierung ist die Hauptursache für die Arbeitslosigkeit der Welt. Letztes und höchstes Prinzip der Rationalisierung ist und bleibt der Mensch. Befreiung der Arbeit, die sich in Arbeitsbefriedigung und Arbeitsfreude widerspiegelt, ist die höchste Aufgabe der Rationalisierung.“

So? Wir möchten endlich Laten sehen und nicht nur Worte hören!

R. S.

Wirtschaftsnot und Reichsverfassung

In unsrer Zeit gibt es viele Dinge, die man unmöglich mit der herkömmlichen Logik zu erfassen vermag, die mit Logik absolut nichts zu tun haben. Am entferntesten von jedem folgerichtigen Gedankengang ist die Behandlung der Lohn- und Arbeitszeitfrage auf Unternehmensebene. Die Meldung von dem ergebnislosen Verlauf der Verhandlungen hat wohl kaum Überraschung hervorgerufen, denn dazu haben wir den sozialen Geist unsrer Unternehmer zu oft kennen gelernt, um uns Hoffnungen trügerischer Art zu machen. Von Not- oder Arbeitsgemeinschaft läßt sich dann billig reden, wenn sie auf Kosten des Arbeiters aufgebaut, sonst pfeift man im Unternehmerlager auf alle Not und — Arbeitslosigkeit.

Je mehr und je länger man sich mit den heutigen Zuständen beschäftigt, drängt sich unwillkürlich der Gedanke auf, daß diese Zustände wirklich gewollt sind, denn jeder gute Wille oder Anlaß dazu sind zu vermessen, um die heutige Not beheben zu helfen, um die Gewerkschaften aufzuheben zu lassen. Man kann diese härteste und kräftigste Stütze des Arbeiters nicht gebrauchen und muß danach trachten, sie so zu schwächen, daß sie bricht oder nachgibt. Es liegt System in dem Werk, Unzufriedenheit zu erzeugen. Aber der Standpunkt unsrer Unternehmer bewahrt uns, die wir noch Sinn für nützliche Tatsachenzusammenhänge haben, davor, zu Defektoren und Meutern zu werden, denen die Hoffnung entzündet ist, und die Glut ins Korn werfen.

Hier soll nun nicht der Kreislauf Lohn—Konsum—Produktion behandelt werden, denn dies Thema stand an dieser Stelle übergenug zur Ausprache. Wenn aber die Kaufkrafttheorien der Gewerkschaften von gewisser Seite als Schwindel vertrieben werden, die zum Verfall der Wirtschaft mehr beigetragen haben als — um ein Beispiel anzuführen — die verfehlten Maßnahmen der Leiter der Danabank, so muß man annehmen, man hat es mit zeitlosen Phantasien und reinen Toren zu tun. Heute offenbaren sich die Bewegungstendenzen, die dem Kapitalismus eigen sind. Sie haben über Auf- und Ausbau zu der typisch kapitalistischen Wagnis geführt. Die Grundlage der heutigen Produktion ist nicht die Befriedigung der natürlichen menschlichen Bedürfnisse, sondern die Aussicht auf Gewinn. Der Reichtum der besitzenden Klasse wird durch ihren technischen Fortschritt weiter gesteigert und steht damit in schamlosen Gegensatz zur Not weiter Volksschreie. Die heutige Wirtschaftskrise (keine Krise) ist also eine Entwicklungserscheinung, und darum verlangen unsre „großen Wirtschaftsführer“. Um ihr Verlangen zu verneinen, bezeichnen sie jetzt die Gewerkschaften als die Schuldigen.

Heute leiden wir nicht an Überproduktion, wie oft behauptet wird, sondern wir leiden an Absatzmangel. Bei Überproduktion hätte die Wirtschaft keinen Bedarf an Verbrauchsgütern aller Art, es liegt aber doch Bedarf an allen Verbrauchsmitteln vor, und nur durch die ungerechte Verteilung der Verbrauchsmittel (Geld) ist der Wirtschaftskreislauf ins Stoden gekommen. Nur in einer wirtschaftlich ausgeglichenen Welt werden wir wieder Lebensraum gewinnen können. Hat nun aber der Arbeiter an dieser Entwicklung schuld? Nein, ganz bestimmt nicht! Er dürfte nur die Auswirkungen kennen lernen und leiden! Um ihm, der ungerecht am meisten leidet, helfen zu können, müssen wir fordern und verlangen, daß der Lohnaufschlag, der auf Konkurrenzstreben und Profitzielsetzung beruht, dahin umgestellt wird, daß künftig der Lohnaufschlag der Volkswirtschaft auf Bedürfnis- und Versorgungsinteresse basiert. Da die private Hand dies kategorisch ablehnt, muß es die öffentliche Hand tun. Mögen unsre Wirtschaftsführer kein Angstgeschrei über Sozialisierungsforderungen erheben, es ist dies die folgerichtigste Fortsetzung des von ihnen eingeschlagenen Weges. Wer uns nicht helfen kann oder will, muß es sich gefallen lassen, ausgeglist zu werden. Ein Arbeiter, der den an ihn gestellten Anforderungen nicht entspricht, fliegt, er wird arbeitslos. Ein Führer, der nur seinen Profit sucht oder nur sein Gehalt fälscht, kann aber verlangt, daß abtreten und die Wirtschaft dadurch entlasten. Das Zeitalter der Demuts- und Autoritätsideologien haben wir glücklicherweise überwunden.

Da wir nun aber auf dem Weg der freien Verhandlungen nicht vorwärts kommen, so muß es eben auf gelegentlichem Weg versucht werden. Sehen wir uns in diesem Sinn doch unsre Verfassung einmal an. Nur einige Artikel seien hier wiedergegeben:

Artikel 151: „Die Ordnung des Wirtschaftslebens muß den Grundrissen der Gerechtigkeit mit dem Ziele der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen. In diesen Grenzen ist die wirtschaftliche Freiheit des einzelnen zu sichern. Eigentum verpfändet. Sein Gebrauch soll zugleich Dienst sein für das gemeine Beste.“

Fünfzig Jahre Verbandsmitglied.



Hans Wölbing in Braunschweig
Eingetretten: 5. September 1881 — Jetzt 50 Jahre

Artikel 157: „Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutz des Reiches.“

Artikel 163: „Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben. Soweit ihm angemessene Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt werden.“

Soll nun die Verfassung mehr sein als eine Sammlung von 181 Artikeln, will man sie im Herzen des schaffenden Volkes — dem, wenn man den Begriff etwas erweitert, 68 Proz. angehören — festlegen, verantern, dann wäre es jetzt wohl Zeit, die Verwirklichung dieser Versprechungen zu versuchen. „Das deutsche Volk, einig in seinen Stämmen“, wäre, mit wenigen Ausnahmen vielleicht, sehr, sehr dankbar dafür.

Hier ist der Hebel anzufassen, der bewirken soll und muß, daß wir auf unserm Auf-der-Stelle-treten in Marsch kommen. Bei unsern Lohnsetzungen machte sich doch die geistliche Energie „wohlthuen“ bemerkbar. Dies könnte auch einmal umgekehrt der Fall sein zur teilweisen Erfüllung der Versprechungen der Verfassung. Auch würde dadurch die Forderung bestimmter Kreise, daß die Einzelinteressen eines Standes hinter die Allgemeininteressen zurückzustellen sind, erfüllt werden.

Sozialpolitik und bürgerliches Recht

Ermäßigungsmaßnahmen für Arbeitslose bei der Hauszinssteuer

Die zunehmende und andauernde Arbeitslosigkeit zwingt jeden Arbeiterhaushalt zu äußerster Sparsamkeit. Die allzu fargen Unterstützungssätze in der Arbeitslosen-, Krisen- und insbesondere in der Fürsorgeunterstützung reichen nicht einmal zum alternativen Mindesteinkommen, viel weniger noch zur Erfüllung der steuerlichen Pflichten. Eine viel zu wenig beachtete Reklamationsmöglichkeit bei Arbeitslosigkeit soll im nachfolgenden allgemeinverständlich — zunächst für Preußen — behandelt werden. Die Hauszinssteuer wird in Ausführung der dritten Steuernverordnung von den in Preußen belegenen bebauten Grundstücken, die nicht dauernd land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken zu dienen bestimmt sind, vom 1. April 1924 ab erhoben. Sie betrug anfangs das Vierfache und stieg in halbjährlichen Zeiträumen zunächst bis 1927 auf das Dreifache; seit 1. April 1927 beträgt sie das Zweifache der staatlichen Grundvermögenssteuer. Erst ab 1. April 1931 ist sie um 5 Proz. gesenkt worden. Wenn der Eigentümer für sich besondere Reklamationsmöglichkeiten hatte, wodurch die Hauszinssteuer für das Grundstück gesenkt ist, so geniesst damit nicht auch jeder Mieter des betreffenden Grundstücks diese Vorteile, sondern dieser muß eben seine volle gesetzliche Miete (zur Zeit in Preußen 120 bzw. 116 Proz. der Friedensmiete) zahlen. Nach § 9 Absatz 1 der Hauszinssteuerordnung hat der preussische Finanzminister die Steuer, deren Einziehung nach Lage der Sache unbillig (Billigkeitsgründe) wäre, ganz oder teilweise zu erlassen oder zu erstatten; insoweit ihre Einziehung eine unbillige Härte wäre, zu stunden und niederzuschlagen. Für die Stundungsanträge ist die städtische Steuerbehörde oder (in Landgemeinden) der Gemeindevorsteher zuständig. Wo die Gemeinden nicht das Stundungsrecht haben, wenden man sich an das zuständige Katasteramt (Vorständen des Grundvermögensamtes). In den Fällen, wo die Steuerstellen bzw. Gemeindevorsteher die Stundungsanträge ablehnen, ist Verwaltungsbeschwerde (nicht das Rechtsmittelverfahren) beim zuständigen Katasteramt anzubringen und „an den Vorständen des Grundvermögensamtes“ zu abreißen. Gegen dessen weitere Ablehnung ist die Beschwerde an den Vorständen des Grundvermögensamtes anzubringen, und schließlich ist gegen den ablehnenden Bescheid die Aufschlagsbeschwerde an den preussischen Finanzminister zu fassen. Wenn auch der Finanzminister in seinem Rund-

erlaß vom 8. April 1927 die entscheidenden Stellen angewiesen hat, die Anträge gemäß § 9 Hauszinssteuerordnung wohlwollend zu prüfen, so verfahren einige Stellen doch — oder gerade jetzt, trotzdem der Erlaß noch nicht aufgehoben ist — scheinbar nicht danach! Deshalb sei an treffenden Beispielen gezeigt, inwieweit überhaupt Stundungen und Niedererschlagungen bei Mietwohnungen zulässig sind.

Nach § 9 Absatz 2 Ziffer 1a der Hauszinssteuerordnung sind wegen niedrigen Einkommens der Mieter (Kurzarbeit!) Reklamationen möglich, wenn das Einkommen der Mieter und der ihren Haushalt teilenden Familienangehörigen zusammen nicht mehr als jährlich 1200 M. zuzüglich 100 M. für jeden dieser Familienangehörigen beträgt. Bis zu drei Familienangehörigen also jährlich 1500 M.; für den vierten und jeden weiteren Familienangehörigen erhöht sich die Höchstgrenze um je 200 M. Aus folgender Tabelle sind die Höchstbeträge der die Steuerstundung und Niedererschlagung begründenden Einkommen ersichtlich. Da mir Fälle bekannt sind, daß eine Stelle sogar die Ansicht vertrat, unmündige bzw. nicht erwerbstätige Kinder rechneten nicht als Familienangehörige (!), so betone ich nachdrücklich, daß lediglich die Kopfzahl der Familie (Familienstand) für die Berechnung maßgebend ist.

Familienstand	Wöchentl. Betrag M.	Monatl. Betrag M.	Wöchentl. Betrag M.	Jahresbetrag M.
Ehepaar oder Einzelperson . .	23,08	100,00	300	1200
Ehepaar, auch Einzelperson mit 1 Familienangehörigen	25,00	108,33	325	+ 100 = 1300
Ehepaar mit 2 Familienangeh.	26,92	116,66	350	+ 100 = 1400
Ehepaar mit 3 Familienangeh.	28,85	125,00	375	+ 100 = 1500
Ehepaar mit 4 Familienangeh.	32,69	141,66	425	+ 200 = 1700
Ehepaar mit 5 Familienangeh. ufm.	36,54	158,33	475	+ 200 = 1900

Das Bruttoeinkommen gilt im Sinne dieser Bestimmung als Einkommen. Entscheidend ist das Gesamteinkommen der Wohnungsberechtigten und der ihren Haushalt teilenden Familienangehörigen ohne Rücksicht auf den Grad der Verwandtschaft (Untermieter!). Die Diäten der Reichstags- und Landtagsangehörigen gelten nicht als Einkommen im Sinne dieser Vorschrift. (Runderlaß vom 30. Mai 1927.) Wiederum wenig beachtet wird bei Einreichung und Bearbeitung von Anträgen der Runderlaß der Finanzministerien vom 28. Oktober 1927, wonach der auf die Wohnung oder den Wohnungsteil entfallende Hauszinssteuerbetrag nur insoweit zu fordern ist, als das Einkommen die gesetzliche Einkommensgrenze übersteigt (s. Tabelle). Also zur Vermeidung von Härten soll nicht ohne weiteres eine kleine Überschreitung der Einkommensgrenze ein Stundungsantrag abgelehnt werden, vielmehr soll von Fall zu Fall in nähere Prüfung eingegangen werden.

Als Beispiel diene folgender Fall: Ein Ehepaar ohne Kinder hat ein monatliches Einkommen von 105 M., die gesetzliche Einkommensgrenze (100 M.) wird also um 5 M. überschritten. Dem Mieter wären also, wenn der auf seine Wohnung entfallende Hauszinssteueranteil 10 M. beträgt, monatlich 5 M. zu stunden. Aber auch dieser Teilbetrag (5 M.) kann ihm bei Vorliegen seiner schlechten wirtschaftlichen Lage (Krankheit, langer Arbeitslosigkeit, Wohnanwesen mehrerer jugendlicher oder Arbeitsloser im Haushalt) gestundet und niederschlagen werden. Hierfür tut der Mieter gut, wenn er der Steuerkasse seine Bescheinigungen des Wohlfahrts- oder Arbeitsamtes schon bei Einreichung seines Stundungsantrags mit vorlegt. Die vielfach angewandte Berechnung des Hauszinssteueranteils in Prozenten der Friedensmiete ist unzulässig. Die Berechnung ist vielmehr wie folgt anzustellen: Monatliche Friedensmiete des Mieters = 18 M., monatliche Friedensmiete des ganzen Hauses = 540 M., die für das Haus monatlich zu zahlende Hauszinssteuer beträgt 240 M.; dann berechnet sich der Hauszinssteueranteil des Mieters auf

$$\frac{18 \times 240}{540} = 8,00 \text{ M.}$$

Ab 1. April 1931 ist die Hauszinssteuer vorläufig um 3 Proz. gesenkt. Demgemäß senkt sich auch der für bedürftige Personen gewährte Stundungsbetrag. Ergeben sich am Jahresfiskus Unterschiedsbeträge, so sind diese niederschlagen.

Nach § 9 Absatz 2 Ziffer 1b der Hauszinssteuerordnung ist die Stundung der Hauszinssteuer ohne Rücksicht auf die Höhe der Renten bzw. Unterstützungssätze zu gewähren bei Sozialrentnern, Kleinrentnern, Kriegsbeschädigten, Kriegerhinterbliebenen, die eine öffentliche Unterstützung oder eine Zusatzrente erhalten, und Wohlfahrtsunterstützungsempfängern (Wohlfahrtszwecklosen!). Sofern jedoch Familienangehörige, die ein eigenes Einkommen haben, die Wohnung mit ihnen teilen, kann nur ein verhältnismäßiger Betrag gestundet werden. Wohnen z. B. bei einem Sozialrentnerempfänger-Ehepaar ein Sohn mit 180 M. monatlichem Einkommen und ein arbeitsloser Sohn ohne Einkommen, dann scheidet der erste Sohn aus und es wären, da die Wohnung von vier Personen bewohnt wird, 2/3 des auf die Wohnung entfallenden Hauszinssteueranteils zu stunden. Arbeitslosenunterstützung gilt auch hier als Einkommen, so daß, falls der zweite Sohn 150 M. bezöge, nur die Hälfte der Steuer zu stunden wäre. Der Vorteil, den die Sozial-, Kleinrentner usw. gegenüber den Verdienenden genießen, ist ins Auge springend, da hier die Berechnungsart der Tabelle nicht anwendbar ist. Das sollten vor allem die Wohlfahrtszwecklosen genügend beachten. Daß für

Räume, die abermietet sind, eine Steuerfindung auch nur dann in Frage kommt, wenn für den Mieter die Voraussetzungen für eine Stundung vorliegen, ist bereits ausgeführt.

Nach § 9 Absatz 2 Ziffer 1c ist eine Stundung und Niederzahlung auch bei Nichtzahlung der Miete zulässig. Hier ist zugleich die Bestimmung in dem Arbeitslosen-Verfügungsgesetz (§ 175 Absatz 4) zu erwähnen, wonach ein angemessener Betrag der Arbeitslosenunterstützung (nicht der Krifenunterstützung) zur Bestreitung des Mietzinses für die Wohnung des Arbeitslosen an den Vermieter gezahlt werden kann. Selbst bei Einbehaltung eines Teiles der Arbeitslosenunterstützung für die Bestreitung des Mietzinses kann der Arbeitslose noch einen Antrag auf Erlass des Hauszinssteueranteils stellen, wenn er die Erhebung der Hauszinssteuer als unbillig empfindet (begründen). Erst nach Vorliegen der Stundung kann der vom Arbeitsamt einzubehaltende Betrag in der Höhe der Steuerfindung wieder an den Unterstützungsempfänger gezahlt werden. Da der Steuerfiskus gegenüber der Grundbesitzbesitzer für die Abführung der Hauszinssteuer haftbar ist, so hat der Hausbesitzer alle Stundungsanträge mit zu unterschreiben. Die Anträge auf Steuerfindung sind jederzeit zu stellen. Die Stundung zum Zweck der Niederzahlung am Jahresende tritt seit dem 1. des Monats ein, in dem der Antrag gestellt ist. Die Steuer- bzw. Gemeindeforderungen sind angehalten, entsprechende Formulare auf Verlangen unentgeltlich abzugeben. Da dies überall — besonders in den Landgemeinden — geschieht, ist Aufgabe unserer Vertreter in den Körperschaften. Aber man sollte endlich auch von den beteiligten Stellen die Ausgabe guter Druckformen verlangen. Häufig bekommt man Pausen in die Hände, die kein Mensch mehr entziffern kann. Die Vertriebsfähigkeitsapparate sollten doch „nur zum Hausgebrauch“ Verwendung finden. Wenn aber z. B. Landräte dazu übergehen, für die Gemeinden alle möglichen Formulare (auch Stundungsanträge), die vom Publikum nicht zu lesen sind, aus der Haus-„druckerei“ zu liefern, so muß man gerade jetzt in der Krisenzeit auf Abhilfe dringen. Auf die Qualität im besonderen kann ich hier nicht eingehen, aber gesagt werden muß es einmal: Nur, weil eben alle möglichen Formulare usw. von den Behörden-Angeforderten hergestellt werden müssen, können viele teure Stellen nicht abgebaut werden; aber die Buchdrucker liegen hausweis auf der Straße.

Das Genossenschaftswesen

Die Konsumgenossenschaften — ein Kernstück der Volkswirtschaft

Je länger die Weltwirtschaftskrise dauert, desto mehr zeigt sich die innere Wirtschaftskrise der Konsumgenossenschaftlichen Warenvertriebsorganisationen mit ihrer Verbindung in die Warenproduktion. Bei einem riesigen Zerfall der Privatwirtschaft, der sich ungemein in Tausenden von Konkursen manifestiert, eine weitere Entwicklung der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung, die zwar gehemmt, da und dort auch zum Stillstand gebracht erscheint, aber keinerlei Zusammenbrüche anormalen Art zu verzeichnen hat. Denn auch der Rückgang im Warenmarkt — nach der Statistik des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Jahre 1930 etwa 2 bis 3 Proz., die bei voller Auswirkung der Krise im Jahre 1931 vielleicht auf durchschnittlich 5 Proz. sich steigern kann — beweist noch nicht einmal einen Stillstand, da eine Senkung der Warenpreise mit bewertet werden muß. Im privaten Einzelhandel wird der Umsatzzugriff auf 10 bis 15 Proz. bewertet. Woraus sich fraglos ergibt, wo die größere Widerstandskraft gegen die Folgen der Wirtschaftskrise vorhanden ist. Und wenn man vollends bedenkt, daß die finanziellen Grundlagen der deutschen Konsumgenossenschaften erst vom Jahre 1924 ab wieder neu geschaffen werden mußten und im Zeitraum von nur sechs Jahren so stark gemacht worden sind, daß sie die in der Vorkriegszeit vorhandenen heute überbieten, so steht man staunend vor einer finanziellen und wirtschaftlichen Integrität, die von den Staatsmännern und Politikern, leider aber auch von der Bevölkerung selbst lange nicht in dem Maße gewürdigt und gegen den vorhandenen Wirtschaftskrisen ausgenutzt wird, wie es geschehen könnte und müßte — wenn man die Bedeutung dieser genossenschaftlichen Wirtschaftsform für die Volkswirtschaft in ihrem vollen Umfang richtig erfasst hätte.

Und wer der Meinung sein sollte, daß die Konsumgenossenschaften ihren preisbildenden Einfluß nur bei der Warenverteilung geltend machen könnten, aber nicht an der Quelle, das heißt bei der Warenproduktion, der könnte sich schon durch die Produktionsbetriebe großer Konsumgenossenschaften, erst recht aber durch die zentralisierte Eigenproduktion der Großverkaufsgenossenschaft deutscher Konsumvereine davon überzeugen lassen, wie Monopolpreise der kartellierten Industrie oder von Handelsjuden auf gleichgerichteten Tätigkeitsgebieten verhindert werden können. Und zwar zum Vorteil der ganzen Volkswirtschaft, nicht nur der Konsumvereinsmitglieder.

Davon kann einmal ein zufälliges aktuelles Beispiel aus dem Ausland zeugen. Der Verband schwedischer Konsumvereine, der sich vor wenigen Jahren durch die Sprengung des Mühlen- und eines Gummi- und Holz-Kartells mit bedeutenden Preisfaltungen um seine heimische Volkswirtschaft verdient gemacht hat, zeigt neuerdings wieder, und zwar mitten in einer Weltwirtschaftskrise, die auch Schweden nicht verschont gelassen hat, was die innere Kraft der Konsumgenossenschaftlichen Organisation für die Volkswirtschaft eines Landes bedeutet. Der Verband eröffnet nämlich eine neue Glühlampenfabrik mit einer Jahreserzeugung von zwei Millionen Glühlampen, um

den Monopolpreis eines internationalen Glühlampenskartells — merkt du was, deutscher Glühlampens-Verbraucher?! — zu brechen. Die Kartellpreise liegen in Schweden mit 1 Krone 50 Öre Verkaufspreis pro Lampe (etwa 1,65 M.) um 100 Proz. über den Produktionskosten — ein Preis, der mühselos durch die neue Genossenschaftsfabrik gebracht werden wird. Dies ist Dienst an der Allgemeinheit, Dienst im Interesse der Volks-, nicht der Kapitalwirtschaft. Dieses neue Beispiel auf einem ganz andern Gebiet als dem der Nahrungsmittelproduktion, zeigt einen starken Aktionsradius der Konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftsform. Und es käme in Deutschland nur darauf an, daß Regierungen und Parteien bei der gegenwärtigen Güterdämmerung der Privatwirtschaft, die sogar schon die Generalanzeigepresse erfasst hat, indem sie bereits den Schrei nach unvermeidlicher „Planwirtschaft“ zur Behebung der zerstörten Krisenwirtschaften ausstößt, daß Regierungen und Parteien die Konsumgenossenschaften wenigstens tolerieren — beileibe nicht subventionieren —, statt ihre Leistungskraft mit Steuer- und andern Schikanen einzuzengen.

Das Steuerprogramm der Konsumvereinsgegner

Die ungeheuerliche Überhebung des Handels, welche durch eine Zunahme um 67 Proz. der Betriebe in der Zeit von 1907 bis 1925 illustriert wird, wo die deutsche Bevölkerung nur um 8 Proz. zunahm, sollen die Konsumgenossenschaften, das heißt ihre zu 75 Proz. aus Arbeiterfamilien bestehenden Mitglieder, mit Ausnahmebesteuern büßen. Nicht genug damit, daß die von den Konsumgenossenschaften zu zahlenden normalen Steuern, von denen sie wie jeder einzelne Händler erfasst sind, auf Grund ihrer Buchführung mit „Heller und Pfennig“ herangezogen werden, nicht genug mit der Sonderumsatzsteuer, die Millionenbeträge von Ersparnissen den Verbrauchern und vor allem den 75 Proz., das sind etwa 3 Millionen Arbeiterfamilien, der Konsumgenossenschaften weggelassen und von welcher der Einzelhandel nicht erfasst ist — nein, nachdem die Ausnahmebesteuerung einmal angefangen ist, soll sie „ausgebaut“ werden.

Mit der Warenhaus- und Filialsteuer will man nicht nur die Warenhäuser, sondern auch und erst recht die Konsumgenossenschaften treffen. Und daß es sich vom Standpunkt der Konsumvereinsgegner aus, „lohn“, das zeigen die Ertragsnisse der Warenhaussteuer in Thüringen, wo 20 Warenhäuser, 34 Konsumgenossenschaften und 21 sonstige Betriebe erfasst sind. Den Löwenanteil der Steuer mit 280 000 M. tragen die Konsumgenossenschaften, die eigentlichen Warenhäuser zahlen 100 000 M. und die „sonstigen Betriebe“ bringen es gar nur auf 70 000 M. Wer also in erster Linie durch die Warenhaussteuer getroffen werden soll, das sind die Konsumgenossenschaften, die nur an ihre Mitglieder — 75 Proz. Arbeiterfamilien! — verkaufen dürfen; außerdem aber auch die höchsten Gewerbesteuern zahlen müssen, obwohl sie gar keine Gewerbebetriebe darstellen und an „Dritte“ nicht verkaufen dürfen, das heißt also Gewerbesteuerpflicht ohne Gewerbebetriebe, mitfin auch eine Ausnahmebesteuerung!

Eine weitere Ausnahmebesteuerung, die vor allem wieder die Konsumgenossenschaften treffen und die Ersparnisse ihrer Mitglieder — 75 Proz. = 3 Millionen Arbeiterfamilien! — schwächen soll, wird mit der sogenannten Filialsteuer angestrebt, die ebenso wie die Lohnsummensteuer im Steuervereinfachungsgesetz „verankert“ ist. Die Lohnsummensteuer ist beispielsweise auf Betreiben der Nationalsozialisten („Deutsche Arbeiterpartei“ — wer lacht da?) in Thüringen eingeführt worden, wo alle Betriebe (sies: Konsumgenossenschaften) mit über 300 000 M. Jahresumsatz 6 Proz. der gezählten Gehälter und Löhne als Steuer abführen müssen — eine nationalsozialistisch-wirtschaftspartei-landbändlerisch-volksparteiartige Angelegenheit ohnehin. Was die Filialsteuer anbelangt, so „soll“ sie auf die großkapitalistischen Kolonialwarenfirmer gemindert sein, aber treffen wird sie wiederum und vor allem die Konsumgenossenschaften mit ihren auswärtigen Verteilungsstellen, deren betriebs- und volkswirtschaftliche und soziale Bedeutung unbestritten ist. Ebenfalls also eine Ausnahmebesteuerung schlimmster Art, wenn die Gemeinden mit Konsumgenossenschaftlichen Verteilungsstellen erfasst werden, jeweils den anteiligen Betrag der Gewerbesteuer und aller sonstigen Gemeindesteuern (Getränkesteuer), so daß die steuerliche Belastung der Konsumgenossenschaftlichen Filialen keinesfalls geringer, sondern weit größer ist als die des ortsansässigen Handels. Insbesondere auch durch die 0,5 Proz. Sonderumsatzsteuer, die auch die Umsätze der kleineren Verteilungsstellen der Konsumgenossenschaften trifft und beispielsweise in Württemberg einem Gewerbesteuerzuschlag von 100 Proz. (!) entspricht.

Ist sie gleich Wahnsinn, so hat sie doch Methode, diese Ausnahmebesteuerung der Konsumgenossenschaften. Denn die „Deutsche Kolonialwarengesellschaft“ vom 11. März 1931 hat gefordert und verraten, daß die „Spitzenvertreterungen des kaufmännischen Lebensmittelinzelhandels“ auf die Regierungen des Reiches und der Länder einwirken werden, „um einen gerechten Ausgleich der unattractiven Macht und Wachstumsverhältnisse, die die Nachkriegszeit gebracht hat“, herbeizuführen. Womit allein die Konsumgenossenschaften mit ihren 4 Millionen Mitgliedern, darunter 75 Proz. = 3 Millionen Arbeiterfamilien, gemeint sind.

So sieht die soziale Gefährdung des Privathandels, der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, der Deutschen Nationalen Volkspartei und der Deutschen Wirtschaftspartei aus, die alle zusammen ihr mittelländisches „Mitteld“ an der genossenschaftlichen Selbsthilfe „kühlen“ wollen; dieweil die Privatwirtschaft um Subventionen, zinslose Darlehen, um Garantien bei Reich und Ländern schnorrt, sollen die Konsumgenossenschaften durch

Steuern blutleer gemacht und die minderbemittelte Bevölkerung — 3 Millionen Arbeiterfamilien mit etwa 750 000 Arbeitslosen! — um ihre kleinen Ersparnisse gebracht werden!

Kontrolle der Privatwirtschaft und der Genossenschaften

Die unglaubliche Mißwirtschaft in den Kapitalkongernen und Aktiengesellschaften, welche Deutschland die „schwarze Woche“ vom 13. bis 18. Juli besejerten, Tausende von Angestellten und Arbeitern brotlos gemacht haben und das deutsche Volk zum dritten Male nach dem Verlust des Krieges — 1918, 1923, 1931! — in den Abgrund sehen ließ, in den zu stürzen es drauf und dran war, haben den Stein ins Rollen gebracht, welcher die Kontrolle der Privatwirtschaft, wenigstens in ihrer hochkapitalistischen Form der Aktiengesellschaft, bedeutet. Zwar hat der Herr Reichsjustizminister schon länger einen Entwurf dieser Art in seiner Schublade liegen, aber er scheint recht ungenügend zu sein, indem die Revision der Aktiengesellschaften nur sehr allmählich durchgeführt werden soll. Wenn man sich erinnert, daß die gesetzliche Revision, das heißt Kontrolle der Genossenschaften, schon reichlich 60 Jahre alt ist und daß gerade jetzt wieder eine Verschärfung vorgesehen ist, die aus unliebsamen Erfahrungen im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen stammt, so kann man nur die Forderung erheben, daß die Revision der Aktiengesellschaften mit Verantwortung für Vorstand und Aufsichtsrat ungeschämte durchgeführt wird. Was den Genossenschaften „reicht“, muß den Aktiengesellschaften „billig“ sein! Zumal die letzteren, wie der Zusammenbruch größter Industrie- und Bankkonzerne gezeigt hat, aber Tausende wirtschaftliche Existenzen, von Angestellten und Arbeitern angefangen, bis zu den gewerblichen Mittelstandskreisen mit in das Chaos hineinziehen. Was auch bei den allergrößten Konsumgenossenschaften noch nie der Fall gewesen ist und auch nie der Fall sein kann, da sie stets Einzelunternehmungen bleiben werden.

Die Tatsache, daß bei den Konsumgenossenschaften insbesondere so wunderbaren ein wirtschaftlicher Zusammenbruch erfolgt, ist neben dem Fehlen des spekulativen Geschäftsmoments, des Kapitalrisikos, der Mammuthalter von Direktoren und Tantiemen der Aufsichtsräte weitesthin auch dem initiativen Ausbau der an sich gesetzlich bestimmten Revision zu verdanken, welchen vor allem die Konsumgenossenschaften ohne gesetzlichen Zwang freiwillig durchgeführt haben. So ist in den nahezu 1000 Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine die jährliche Revision eingeführt, während die gesetzliche Vorschrift nur die zweijährige Revision der Genossenschaften kennt. Und die Verantwortungsvorschriften des Genossenschaftsgesetzes bestimmen, daß die Aufsichtsratsmitglieder noch zwei Jahre nach ihrem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat einer Genossenschaft ihr bzw. ihren Mitgliedern haften bleiben, wenn sie die ihnen durch Gesetz und Statut vorgeschriebenen Obliegenheiten der Kontrolle nicht erfüllt haben. Dabei wohl zu beachten ist, daß die gesetzliche Revision sich in den Händen der genossenschaftlichen Revisionsverbände befindet, während die Kontrolle der Geschäftsführung des Vorstandes durch den Aufsichtsrat als nebengeordnetes Organ zu erfolgen hat, so daß also eine doppelte Kontrolle der genossenschaftlichen Geschäftsführung stattfindet, und zwar derart, daß die Kontrolle des Aufsichtsrats wiederum der Revision der Verbandsrevisoren unterliegt.

Dabei gibt es aber auch keinerlei „Geschäftsgeheimnisse“, keine nach Hunderttausenden Reichsmark bemessenen Tantiemen des Aufsichtsrats und Gehälter des Vorstandes, keine 60 bis 90 Aufsichtsratsposten in einer Hand (!), sondern jede Genossenschaft hat ihren Aufsichtsrat, dessen Mitglieder in keiner anderen gleichartigen Genossenschaft „Dienste tun“ dürfen. Mithin ist es durch die privatkapitalistische Korruption und Schlamperie die Bedeutung der genossenschaftlichen Revision für eine ordentliche Geschäftsführung beleuchtet, und die Regierung könnte gar nichts Klügeres und Notwendigeres tun, als mit den nötigen Änderungen die gesetzliche Revision der Genossenschaften und die Verantwortlichkeit ihrer Aufsichtsratsmitglieder auf sämtliche Aktiengesellschaften zu übertragen. Wenn nötig, ebenfalls durch eine Notverordnung, die bestimmt von allen ehrlichen Leuten begrüßt werden würde.

Korrespondenzen

Dresden. Unsere Versammlung vom 5. August beschäftigte sich in eingehender Weise mit den Notverordnungen. Der Bezirkssekretär des DGB, Kollege W r n d t, hielt ein instruktives Referat, in dem er alle Maßnahmen der Regierung, vor allem auf dem Gebiet der Sozialversicherung, Sanierung der Arbeitslosenversicherung, Verschärfung der Krankenversicherung usw. einer Kritik unterzog. Auch gab er von den Wirtschaftskrisen der unruhigen Zeit, die nicht nur den Arbeiter, sondern auch den Staat treffe dadurch, daß sich durch die große Arbeitslosigkeit die Ausgaben ungeheuer gesteigert haben und die Einnahmen durch die geringer liegenden Beiträge natürlich verringern, ein Bild, das er durch reichhaltiges Zahlenmaterial belegte. Es sei selbstverständlich, daß die Reichsregierung auf Deckung der Ausgaben bedacht sein müsse, aber die Notverordnungen, die zur Behebung der Finanznot erlassen worden seien, bedeuten eine Ironie äußerster Gerechtigkeit. Dem Arbeiter, dem man die Steuern von seinem Einkommen auf den Pfennig abzieht, hat man auch hier wieder die Hauptlasten aufgebürdet, während man dem Agrarier zunächst einmal 6000 M. Jahreseinkommen vollständig steuerfrei läßt; und wenn man weiß, wie diese bei der Selbstfinanzierung verfahren, so kann man gut denken, daß von dieser Seite trotz gutem Einkommen so gut wie keine Steuern entrichtet werden. Der Redner ging

dann noch näher auf die Steuerarten, wie Krüsen, Zuder-, Umfahsteuer, ein, die den Ausgleich der Finanzen schaffen sollen neben der Kürzung der Beamteneinkünfte, er zeigte ferner, wie das Defizit weiterhin den Gemeinden überlassen bleibt, die doch durch die Wohlfahrts- und Fürsorgeausgaben stark in Anspruch genommen werden. Dann behandelte der Redner die starken Kürzungen in der Arbeitslosenversicherung sowie die Verlängerung der Wartegeld. Die nächste Aufgabe der SPD, sowie der Gewerkschaften müsse sein, die Notverordnungen, die sich nur zum Schaden der Arbeiterschaft auswirken, zu beseitigen. Auch die Hoover-Aktion wurde einer Beschneidung unterzogen sowie das Zulammenbrechen der verschiedenen Banken, die zu der Finanzkatastrophe der letzten Wochen geführt habe. Die Katastrophentheorien sollten sich einmal vor Augen führen, daß, wenn die Auslandsanleihen zurückgezogen würden, das Reich vor dem Ruin stehe. Deshalb sei eine Verständigung mit dem Ausland unbedingt anzubahnen und zu pflegen. Es müsse aber nicht nur eine Kontrolle des Bankensystems durchgeführt werden, sondern auch auf die Kartelle als Träger der Wirtschaftspolitik sei zu bürden. Die Staatsaufsicht, wie sie jetzt gegenüber den Banken durchgeführt werden sollte, habe allerdings mit Sozialisierung durchaus nichts zu tun. Diese könne erst dann durchgeführt werden, wenn die Zulammenfassung und Geschlossenheit der Arbeiterschaft Wirklichkeit geworden sei. Hierzu sei aber Ausdauer und Geduld notwendig. Der Kampf sei und der Glaube, der auch heute in der Arbeiterschaft lebendig sei, müsse im richtigen Zeitpunkt eingesetzt werden. Wir müssen mehr Selbstvertrauen besitzen, dann werden wir die Mühseligkeiten, die wir zweifellos erlitten haben, wieder ausgleichen. Unser Ziel sei nach wie vor: Soziale Gerechtigkeit, politische Freiheit. Die Debatte war sehr ausführlich. Adt Redner sprachen zu den Ausführungen des Referenten. Auch lagen zwei Resolutionen vor, die aber mit geringer Unterstützung abgelehnt wurden. Im Schlußwort ging Kollege Arndt auf die Ausführungen der Debatte ein. Die übrigen Punkte der Tagesordnung wurden der vorgerückten Zeit wegen auf die nächste Versammlung vertagt, nachdem man einen Drucker noch wegen unkollegialen Verhaltens einstimmig ausgeschlossen hatte.

Düsseldorf. In unserer außerordentlichen Generalversammlung am 15. August mußten wir erfahren, daß in fast allen hiesigen Großdruckereien Kurzarbeit eingeführt, daß trotzdem die Zunahme der Erwerbslosen so stark ist, daß sie zur Katastrophe für uns Ortskassen zu werden droht. In der „Volkszeitung“ (SPD) ist die fünf-Tage-Woche mit teilweise Lohnausgleich eingeführt, jedoch konnten Erwerbslose nicht eingestellt werden, weil der Arbeitsmangel zu groß ist. Im Industrieertrag ist der nun seit 10 Monaten zum drittenmal verdrängte Lohnabbau wieder abgewendet. Unter den Zeitungsverbänden leiden besonders die SPD-Verlegungen, die nun versuchen, die Last auf unsere Kollegen abzuwälzen, indem sie das feste Arbeitsverhältnis in ein ausfallschwaches umzuwandeln versuchen. Der Verbandsvorstand soll mit den in Frage kommenden Regierungsvorständen Kontakt haben. Der Ortsverein Düsseldorf hat den Erwerbslosen, die sechs Beiträge am Ort entrichtet haben, wöchentlich 4 M. Ortszuschlag gegeben, den Durchreisenden ein Ortsgehalt von 4 bzw. 2 M. Der Kassenericht zeigte, daß hierdurch im letzten Quartal der Ortskasse ein Nach von 2000 M. geschlagen worden ist. Zahlen sind harte Lehrenmeister, sie zeigen, daß die gesamte Einnahme aus dem Ortsbeitrag an Unterstellungen hingegeben wurde. Wenn jeder weiß, daß ohnehin unsere Erwerbslosen nach den rigorosen Abzügen der Beihilfungen Notverordnungen nur noch begüterten, daß nur eine Sonderunterstützung manchem das Dach überm Kopf rettet, ist ein Abziehen hier fast unmöglich. Wir helfen eine Beschäftigung zurück bis zur nächsten Versammlung; inzwischen soll an allen Ausgabeposten rigoros gespart werden. Sicherlich kann auch eine größere Summe eingespart werden. Einpaaren werden wir auch am Gehalt unsres nun zu wählenden Geschäftsführers. Eben meinten wir, den Etat des Ortsvereins durch Abzügen vieler Ausgaben ins Gleichgewicht gebracht zu haben, da verlangte der Vorsitzende die Genehmigung, 2000 M. der Volkshaus-G.m.b.H. zuzuführen zu dürfen, damit den freien Gewerkschaften Düsseldorf das Haus nicht entgehe. Dieser Betrag nebst Zinsen muß in drei Jahren eingezahlt sein. Er bedeutet eine Belastung, die nur durch Beitragserhöhung ausgeglichen ist. Wir gaben unsere Zustimmung, wenn auch die Erhöhung des Beitrags fast eine Unmöglichkeit ist. Jedenfalls kann das Millionenobjekt, das unser Volkshaus darstellt, nicht durch insolange 60 000 M. gefährdet werden. Für den Geschäftsführerposten des Bezirksvereins wurden vorgeschlagen die Kollegen Böhringer, Klein, Krone, Lindemann und Jürg. Die Wahl erfolgt im Laufe dieses Monats in den Betrieben.

Mainz. (M a s c h i n e n s e h e r.) Am 9. August fand hier eine gut besuchte Wanderversammlung in Mainz für die Bezirke Darmstadt, Mainz und Wiesbaden statt. Vorsitzender S t u t e n b a u m e r (Mainz) eröffnete die Versammlung mit begrüßenden Worten und hielt, nachdem noch der Kassenericht und die Situationsberichte von den Bezirksvorständen gegeben waren, ein längeres Referat über die in Berlin abgehaltene Vorstandskonferenz. Redner konnte, da das Hauptthema der Konferenz zufällig geworden war, lediglich das dort zum Ausdruck Gefommene wiedergeben, das in der Hauptsache in Berichten über die Verhältnisse in den einzelnen Gauen bestand. Hier zogen sich wie ein roter Faden die Probleme Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Lohnabbau, Kontrolle der Leistungen usw. durch die ganzen Berichte. Die Resolution der Zentralkommission wurde gutgeheißen. Kritische Bemerkungen fielen insbesondere über die Gehälter der Verbandsbeamten und die SPD-Betriebe, die eigentlich vorbildlich sein sollten. In der anschließenden Diskussion, an der sich eine stattliche Reihe Kollegen aller Bezirke beteiligten, wurden über die Ausführungen des Referenten mehr oder minder zustimmende Bemerkungen gemacht und durch Beispiele aus den jeweiligen Verhältnissen erläutert. In seinem Schlußwort betonte Kollege Stutenbaurer nochmals, die Kollegen mögen nicht aus Verärgerung oder sonstigem aus der Sparte austreten, denn nur geschlossen sind wir eine Macht und nur Einigkeit aller Sparten sei die Vorbedingung für den siegreichen Kampf gegen Unternehmervöllerei. Nachdem Vorsitzender S t u t e n b a u m e r (Mainz) dem Referenten für seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen gedankt und noch zwei Mainzer Kollegen für wichtige Mitgliedschaft durch Überreichung eines kleinen Geschenks gedankt hatte, wurde die Versammlung zu Ende. — Nachmittags fand als Abschluß

eine kleine Dampferfahrt statt, die den Kollegen noch einige frohe Stunden brachte.

Potsdam. Nach langer Sommerpause hatte unsze Versammlung am 8. August eine recht umfangreiche Tagesordnung aufzuweisen. Die vom Kollegen R i e d e l erstattete Bewegungsbilanz ergab einen Mitgliederbestand von 269, wovon 52 arbeitslos sind. Da unter den verlesenen Restanten sich verschiedene befanden, deren Beitragsreste sich auf die Dauer von vier bis fünf Wochen erstrecken, ermächtigte die Versammlung den Vorstand, gegen die Säumnisse eventuell mit Auschlussanträgen vorzugehen. Der erste Vorsitzende berichtete, daß der Vorstand den Antrag auf Einberufung eines außerordentlichen Gautages zurückgezogen habe, da sich die Angelegenheit durch die Forderung des Gauvorstandes auf zahlenmäßigen Nachweis des satzungsgemäß notwendigen zunehmenden vierten Teiles der Gesamtamtmitgliedschaft verzögert hatte. Die Versammlung billigte das Verhalten des Vorstandes. Um weiteren Rückbildungen vorzugehen wurde empfohlen, auf abweichendes einmündiges Aussehen zu treffen. In solchen Fällen ist der Vorstand, gemäß Nachfrage beim Gauvorstand, berechtigt, für die Dauer von sechs Wochen die ordentliche Ortsunterstützung zu zahlen. Der Korrektor Rudolf Krüger, zur Zeit angeblich in Kondition in Mordlingen, schuldete dem Ortsverein einen Reisevorschuß von 40 M. Da auf briefliche Anfrage und Veröffentlichung im „Korr.“ noch keinerlei Antwort eingegangen ist, wurde von der Versammlung Auschlussantrag beschlossen. Über einen anderen Kollegen sind von verschiedenen Seiten, u. a. vom Ortsrat, schon seit längerer Zeit Beschwerden eingelaufen. Es wird ihm vorgeworfen, seine Freizeit, darunter auch die Ferien, dazu mißbraucht zu haben, dem schwer um sein Brot ringenden Arbeiter in größerem Ausmaß Konkurrenz, zum Teil sogar unter Tarifbruch, gemacht zu haben. Die Gesundheit des betreffenden Kollegen ist schwer angegriffen. Kein Wunder bei einem Menschen, der öfters die Nächte mit Musikmachen verbringt, um tags darauf seiner Arbeit am Gestalt nachzugehen. Vorzeitige Invalidität auf Kosten der Organisation liegt durchaus im Bereich der Möglichkeit. Arbeitslosigkeit ist dem Kollegen ein wellfremder Begriff. Er hätte es also keineswegs nötig, seinen Mitmenschen die Daseinsbedingungen zu verschleiern. Auf Vorhaltungen des Vorstandes hat er bisher nur mit leeren Versprechungen reagiert. Ein Brief des Gauvorstandes, dem bei überhandnehmen der Beschwerden der hiesigen Ortsgruppe des Arbeiterverbandes die Angelegenheit übergeben worden war, hat er überhaupt nicht einer Antwort für würdig befunden. Der Gauvorstand hat daraufhin und nach weiteren Beschwerden Auschlussantrag gestellt. Wertwüchigerweise konnte sich die Mehrheit der Versammlung der Ansicht des Gau- und Ortsvorstandes nicht anschließen. Als der Beschuldigte bei seiner Verteidigung die Meinung vertrat, daß er es als unzulässigen Eingriff in seine persönlichen Rechte empfinde, wenn man sein Verhalten während seiner Freizeit kritisiert, schien er sogar bei verschiedenen Zuhörern in dieser, für ein Mitglied einer freien Gewerkschaft sehr seltenen Ansicht Anhang zu finden. Andere wieder wollten nicht einen einzigen, zufällig gefassten Schuldigen herausgreifen, wo es doch ihrer so viele gibt. Eine ganz falsche Taktik. Man sollte sich keine Gelegenheit entgehen lassen, dort, wo der Nachweis erbracht ist, ein Exempel zu statuieren. An der Schuld des Betroffenen ist nicht zu zweifeln, obwohl er die Sache zu bagatelisieren versuchte. Nach längerer lebhafter Debatte ergab die Abstimmung eine Mehrheit gegen den Auschlussantrag. Eine noch heftigere Aussprache verursachte der folgende Punkt der Tagesordnung. In letzter Zeit bewegten sich die Auszahlungen an durchreisende und erwerbslose Versammlungsbesucher auf einer Höhe, die in keinem Verhältnis zum Einnahmen stand. So ist es z. B. vorgekommen, daß an Durchreisende im Laufe einer Woche 82 M. gezahlt wurden, während die Beiträge nur rund 60 M. einbrachten. Da mit längerer Fortdauer der Arbeitslosigkeit zu rechnen ist, blieb nur die Alternative: Entweder Herabsetzung der Unterstützungssätze oder Steigerung des Beitrags um 10 Pf. An der Aussprache beteiligten sich u. a. drei Kollegen, die eine Beitragserhöhung für unangebracht erachteten, während zwei andere Kollegen sowie verschiedene Arbeitslose für Beibehaltung der gegenwärtigen Unterstützungssätze eintraten. Sehr zutreffend bemerkte einer der erwerbslosen Kollegen, daß es durchaus unangebracht wäre, einerseits einem vollbeschäftigten Buchdrucker das Recht zuzugestehen, den Arbeitslosen anderer Bezirke das Brot zu rauben, während man andererseits den eigenen Erwerbslosen die Unterstützung kürzen möchte. Die Abstimmung ergab, da die Arbeitslosen fast vollständig erschienen waren, eine starke Mehrheit für Herabsetzung des Beitrags um 10 Pf. und Beibehaltung der gegenwärtigen Unterstützungssätze an durchreisende und erwerbslose Versammlungsbesucher. Dieser Beschluß dürfte bei seinen vermutlich zahlreichen, nicht erschienenen Gegnern die Einsicht erwecken, daß es nottut, sich in Zukunft etwas mehr um das Versammlungsleben zu kümmern. Eine Einladung zur Teilnahme an der Versammlungsfeier der Arbeiterorganisationen gab dem Vorsitzenden Veranlassung, die im Sport aktiv tätigen Kollegen aufzufordern, diesen in den Arbeiter-Turn- und Sportvereinen auszuüben.

gz. Schleswig. Unser letzte Versammlung wies den üblichen Verlauf auf. Der Verlauf zeigte verhältnismäßig die augenblickliche schwierige Lage. Wie überall, so spielt auch hier der „Finanzminister“ und das, was man zwischen Daumen und Zeigefinger reibt, eine wesentliche Rolle. Im Kassenericht wurde ein nicht gerade rosiges Bild vom Kassierer M a r c e n s entworfen, zumal die Zahl der Arbeitslosen mehr und mehr ansteigt und die Ausgaben größeren Umfang annehmen. Man steht vor der zwangsläufigen Notwendigkeit, das Ortsgehalt für die gerade unsern Ort jährlich posierenden durchreisenden Kollegen herabzusetzen oder den Ortsbeitrag zu erhöhen. Für letzteres konnte man sich aber wegen der immer größer werdenden Belastung nicht sonderlich erwärmen. Schließlich kam man dahin, sich in der nächsten Versammlung eingehend mit dieser Materie zu befassen und einen Beschluß herbeizuführen. Im Kartellbericht wies der Delegierte, Kollege K o h l e n d e r g, auf die besondere Bedeutung des „Festes der Arbeit“ hin. Unser Johannisfest, das in diesem Jahr bei schönem Wetter vor den Toren Schleswigs in Alstedby begangen wurde, nahm einen guten Verlauf. Unter „Geldbewilligung“ hat die Wasserpostabteilung der Freien Turnerstaffel Schleswig um Unterstützung für ihren Bootshausbau durch Abnahme von sogenannten Baufteinen; der

Vorsitzende, Kollege G. P ö t t e r s, begründete und befürwortete den Antrag. Die Versammlung erklärte sich nach einer Aussprache in der Abstimmung in der Mehrheit grundtätig für den Antrag, wünsche aber wegen der schlechten Kassenlage den Erwerb der Baufteine bis zu einer absehbaren Besserung der Finanzen aufgeschoben. Mit den Punkten „Tarifliches“ und „Beschäftigtes“, wobei u. a. noch kleine örtliche Angelegenheiten erörtert wurden, fand die Versammlung ihren Abschluß.

Allgemeine Rundschau

Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins. Am 13. und 14. September hält der Deutsche Buchdrucker-Verein in Bad Swinemünde seine diesjährige Hauptversammlung ab. Im offiziellen Teil, d. h. bei der Eröffnungsfeier am 13. September, hält der Professor für Nationalökonomie an der Universität Halle Dr. G. Rubin einen Vortrag „Mühseligkeit, Ausbilder“, und für den „Geschäftlichen Teil“ am 14. September sind drei weitere Referate über „Die sozialpolitische Lage und ihre Auswirkung auf das Buchdruckgewerbe“ (Referent: Albert Frisch, Berlin), „Wirtschaftsorgane des Buchdruckers“ (Referent: Siegfried Weber, Leipzig) und „Notgemeinschaft auf kollektiver Grundlage“ (Referent: Paul Wöhlfeld, Magdeburg) vorzulegen. Erwähnenswert ist auch ein zu Punkt 9 der Tagesordnung veröffentlichter Antrag des Bezirksvereins Dortmund, der statt des bisherigen zweimaligen Erscheinens des Prinzipalsorgans in der Woche nur noch ein einmaliges fordert; das zweimalige Erscheinen soll nur bei besonderen Anlässen (Tarifverhandlungen, Lohnkämpfen usw.) und bei besserer Wirtschaftslage in Frage kommen. — Im Anschluß an diese Tagung wird am 15. September auch die jährliche ordentliche Genossenschafterversammlung der Deutschen Buchdrucker-Genossenschaft ebenfalls in Swinemünde abgehalten werden. — Am 14. September, also noch während der Hauptversammlung des DBV, wird außerdem und gleichzeitig in Swinemünde die 31. ordentliche Hauptversammlung der Feuererleuchtungs-Genossenschaft für das Buchdruckergewerbe stattfinden.

Verlängerung des Lohnstarfs und Arbeitszeitverhandlungen der Buchdrucker. Der bis zum 26. August d. J. befristete Lohnstarf für das Buchdruckergewerbe war von den Unternehmern schon Ende Juni ankündend nur zum Zweck weiterer Lohnsenkung gekündigt worden. Nach nur unwesentlicher Aussprache zwischen den betriebsseitigen Tarifparteien kam jedoch am 21. August eine Einigung zustande, wonach das laufende Lohnabkommen bis zum 30. Dezember d. J. unverändert in Geltung bleiben soll. Wird dieses Abkommen nicht zwei Wochen vor Ablauf gekündigt, dann soll es jeweils vier Wochen weiterlaufen. — Eine gleichzeitig erfolgte Aussprache über die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf vierzig Stunden blieb jedoch ebenso ergebnislos wie in unserm Gewerbe. Wie die „Buchdrucker-Zeitung“ berichtet, wären die Unternehmer bereit gewesen, für eine Anregung einzutreten, wonach in einem schwachen Turnus die Personale der einzelnen Betriebe wechselseitig eine Woche aussetzen sollten. Im Laufe der Aussprache wurde diese Anregung, die nur auf einen mißverstandenen Vorschlag des Reichsarbeitsministeriums zurückzuführen war, weiter verworfen, indem die Unternehmer eine vierzigstündige Arbeitszeit für den einzelnen nur in einem halbjährsdurchschnitt anerkennen wollten; außerdem sollte eine systematische Erneuerung der Gesamtkollektiven durch Entlassung der letzter Beschäftigten und Einstellung neuer Arbeitskräfte stattfinden. Da in diesen Vorschlägen keine Gewähr für eine Verminderung der Arbeitslosenquote gegeben war, konnten die Vertreter der Arbeiterschaft einer solch fragwürdigen Lösung nicht zustimmen. Sie begeherten es mit Recht als einen unhaltbaren Zustand, daß einzelne Betriebe — im Verhältnis gesehen — übermäßig beschäftigt sind, andere dagegen völlig am Boden liegen. Diese Betriebe müssen veranlaßt werden — eventuell durch Zwang — Arbeiten an andere Betriebe abzugeben. Rund der fünfte Teil der Buchdruckerarbeiter arbeitet zur Zeit noch voll, für den restlichen Teil spielt die Verkürzung der Arbeitszeit keine Rolle, da er praktisch weit unter 40 Stunden beschäftigt ist.

Opfer der Arbeitslosigkeit! Der auf der Wanderschaft gewesene Buchdrucker Alfons Lukas hat in Neuburg an der Donau (Bayeren) seinem Leben durch Erhängen in einem abseits gelegenen Waldteil ein Ende gesetzt. Er war 1902 in Augsburg geboren. Wirtschaftliche Not und Arbeitslosigkeit haben den Unglücklichen in den Tod getrieben. Hier haben wir leider wieder eine nur allzu deutliche Bezeugung der moralischen und seelischen Folgen dieser unheilvollen Zeitverhältnisse.

Eingegangene Papierfabrik. Die Chemnitzer Papierfabrik Akt.-Ges. in Eintracht, deren Betrieb seit November vorigen Jahres stillgelegt, wird diesen nicht wieder aufnehmen. Sie verlor verschiedene Berliner Buchdruckereien (u. a. auch die Reichsdruckerei und die Hader-Alt-Engelmann) mit ihren Erzeugnissen. Eine demnach statfindende Hauptversammlung wird die Auflösung der Gesellschaft im Wege der Liquidation vorschlagen. Der Gesamtverlust stellt sich auf rund 1,63 Mill. Reichsmark. Eine größere Abfindung machte sich insbesondere auf die Forderung an die ehemalige Firma „Hader-Alt-Engelmann“ in Berlin notwendig.

Vierter APP-Gewerkschaftstages. Vom 5. bis 7. Oktober d. J. wird in Leipzig der vierte Kongress des Allgemeinen freien Angestelltenbundes stattfinden. Neben den üblichen rein organisatorischen Aufgaben wird eine grundsätzliche Stellungnahme zu den wichtigsten wirtschaftspolitischen Gegenwärtigen durch ein Referat von Dr. Hülferding über das Thema „Gesellschaftsmacht oder Privatmacht über die Wirtschaft“ und über „Ideologie und Taktik der Angestelltenbewegung“ von S. Aufhäuser zweckmäßige Begründung erfahren.

Neueingung der öffentlichen Kurzarbeiterunterstützung. Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat dieser Tage eine neue Verordnung über die Kurzarbeiterunterstützungen beschlossen. Die nimmere in ihrem amtlichen Wortlaut vorliegt. Das Entscheidende ist, daß die Unterstüttungssätze für die Kurzarbeiter eine Anpassung an die für sämtliche Arbeitslosen geltenden Unterstüttungssätze erfahren. Im übrigen ist der Gesamtinhalt des Kurzarbeiterunterstützungsrechts neu gefaßt worden und dadurch auch für

den einzelnen Arbeitslosen bzw. für den Kurzarbeiter leichter verständlich geworden. Das ist insofern bedeutsam, als jedem einzelnen, der nach der neuen Verordnung einen Unterhaltungsanspruch hat, die Möglichkeit gegeben ist, sich von der ordnungsmäßigen Anwendung der Bestimmungen in seinem Einzelfall bzw. dem Einzelfall des Betriebs, zu dem er gehört, zu überzeugen. Die neue Verordnung regelt zunächst die Voraussetzungen des Unterhaltungsanspruchs, nach der jeder Arbeiter eines gewerblichen Betriebs, in dem mindestens 10 Arbeiter beschäftigt werden, aus den Mitteln der Arbeitslosenversicherung eine Kurzarbeiterunterstützung erhält, wenn in einer Kalenderwoche infolge Arbeitsmangels in seinem Betriebe 3, 4 oder 5 Arbeitstage ausfallen. Die Höhe der Unterstützung, die alsdann gezahlt wird, richtet sich einmal nach dem Arbeitsverdienst, den der Arbeiter bei voller Arbeit haben würde, ferner nach der sozialen Seite nach der Zahl der Angehörigen, die zu ihm gehören, und schließlich auch nach der Zahl der ausfallenden Arbeitstage. So erhält z. B. ein Arbeiter, der allein steht und drei Ausfalltage in der Woche hat, eine Unterstützung zwischen 1 M. und 2,50 M. wöchentlich, je nachdem wieviel er bei voller Arbeit verdient hat. Im Höchstfalle dagegen kann ein Kurzarbeiter, der fünf Ausfalltage in der Woche hat und der beispielsweise vier oder mehr jugendliche Angehörige zu ernähren hat, eine Unterstützung zwischen 4,50 M. und 21,30 M. wöchentlich erhalten, ebenfalls nach der Höhe seines Arbeitsverdienstes ohne einkommensabhängige Kürzungen. Im Gegensatz zu den Versicherungsmaßnahmen voll unterstützten Arbeitslosen gibt es eine Wartzeit, d. h. eine Karenzzeit, in der keine Unterstützung gezahlt wird, für den einzelnen Kurzarbeiter nicht. Die Unterstützung beginnt in der nächsten Kalenderwoche, nachdem die Anzeige über die Kurzarbeit an das Arbeitsamt erfolgt ist. Die neue Verordnung über die Kurzarbeiterunterstützungen trat mit dem 1. August in Kraft. Gleichzeitig sind alle bisherigen Vorschriften über die Kurzarbeiterunterstützung außer Kraft getreten.

Senkung der Reichsindizes. Wie das Statistische Reichsamt mitteilt, ging die Reichsindizes für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und „Sonstiger Bedarf“) für den Durchschnitt des Monats August auf 134,9 gegenüber 137,4 im Vormonat zurück; der Rückgang beträgt somit 1,8 Proz. Im dem Rückgang ist hauptsächlich die Bedarfsgruppe Ernährung beteiligt. Es sind zurückgegangen die Indizes für Ernährung um 3,3 Proz. auf 126,1 für Bekleidung um 1,0 Proz. auf 137,5 und für „Sonstigen Bedarf“ um 0,2 Proz. auf 184,0. Die Indizes für Heizung und Beleuchtung ist mit 146,1 nahezu unverändert geblieben; die Indizes für Wohnung hat sich nicht geändert. In der Indexgruppe für Ernährung wirkten sich besonders die starken Preisrückgänge für Kartoffeln und Gemüse aus, die durch leichte Preissteigerungen hauptsächlich für Schweinefleisch, Speck, Milch, Butter und Eier nur zum Teil ausgeglichen wurden. Der stärkere Rückgang des Lebensmittelpreises beruht z. T. auf Zufälligkeiten: einmal auf der guten Gemüseernte und des andern auf dem starken Angebot an den Kartoffelmärkten, das infolge der heißen Witterung während der letzten Monate erfolgte. Der Rückgang im Lebensmittelbereich geht durchweg auf die Erzeugnisse zurück. Die anderen Kosten sind weniger zurückgegangen bzw. sind unverändert geblieben. So erhöht sich, daß die Ernährungskosten auf 126 gesunken sind, während die Bekleidungskosten unter 138 blieben und sich der sonstige Bedarf auf 184 bezieht. Auch die Indexgruppe für Heizung und Beleuchtung liegen mit rund 146 außergewöhnlich hoch.

Widerstand gegen politische Ausschreitungen. Die Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen vom 28. März 1931 hat in dem ersten Vierteljahr ihres Bestehens, also in den Monaten April, Mai und Juni 1931, zum Verbot von 1293 Versammlungen und Aufzügen geführt. Davon entfielen auf die linksradikale 933, auf die rechtsradikale 323 und auf sonstige 37. Auf die größeren Länder verteilt sich die Gesamtsumme von 1293 Verboten folgendermaßen: Preußen 686, Bayern 257, Sachsen 122, Württemberg 19, Baden 37, Thüringen 66. Der Rest entfällt auf die übrigen elf Länder. Personensfahrten auf Lastwagen sind in der Berichtszeit insgesamt 374 verboten worden, davon 161 linksradikal, 204 rechtsradikal und 9 sonstige. In diesen Zahlen dürfte ein Hinweis auf die stärkere Finanzkraft

der Rechtsradikalen liegen. Der Auflösung verfielen insgesamt 333 Versammlungen und Aufzüge. Preußen ist daran beteiligt mit 236, Bayern mit 19, Sachsen mit 33. In Württemberg sind keine Versammlungen und Aufzüge aufgelöst worden, in Baden nur 7. In Thüringen waren es 12. Von der Gesamtzahl von 333 entfielen auf Linke 209, auf Rechte 96, Sonstige 28. Von dem Recht der Auflösung von Versammlungen gemäß § 7 der Verordnung ist nur in einem Fall Gebrauch gemacht worden, und zwar in Bremen. Die in der Berichtszeit erlassenen 20 Uniformverbote treffen den Linksradikalismus mit nur 2, den Rechtsradikalismus mit 18 Fällen. Auch hier dürfte das finanzielle Moment eine Rolle spielen. Plakat- und Flugblattbeschlagnahmen wurden insgesamt 1286 gezählt. Davon 849 gegen links, 396 gegen rechts, und gegen sonstige 41. Die Druckgrößenbeschlagnahmen betrafen sich auf 177, wovon links mit 121, rechts mit 53 und sonstige mit 3 Fällen gezählt wurden. Während nach den vorstehenden Zahlen die Rechte im Vergleich zur Linken gut abfindet, war das in den ersten drei Monaten bei den Zeitungsverboten anders. Wenigstens wenn man auf die absoluten Zahlen sieht und die zahlenmäßige Überlegenheit der Rechtsprelle nicht berücksichtigt. Von insgesamt 48 Verböten wurden 17 linksradikale Organe, 28 Organe der Rechtsprelle und 3 sonstige Blätter betroffen. Von den verbotenen Zeitungen haben 27 ihren Verlagsort in Preußen, 8 in Bayern, 4 in Sachsen, 2 in Württemberg und 4 in Baden. Gegenüber den Verwaltungsmaßnahmen der Verordnung gegen politische Ausschreitungen treten die Strafbestimmungen an praktischer Wirksamkeit zurück. Immerhin wurden in diesen drei Monaten insgesamt 1105 Personen verurteilt und nur 188 freigesprochen. Von den Verurteilten erhielten 6 eine Strafe von mehr als einem Jahr, 172 Gefängnis von 3 Monaten bis zu einem Jahr, 128 Gefängnis von weniger als 3 Monaten, 799 Geldstrafe.

Herabsetzung der Reichsbankzinsen. Die Reichsbank hat mit Wirkung ab 2. September den Reichsbankdiskont von 10 auf 8 Proz. und den Lombardfuß von 12 auf 10 Proz. herabgesetzt. Infolgedessen hat auch die Preussische Staatsbank ihre Zinssätze für täglich fällige Guthaben auf 6 1/2 Proz. und für Einlagen auf einen bis zu drei Monaten auf 9 Proz. festgelegt.

Für Rundfunkhörer! Am Mittwoch, dem 9. September, abends 6 Uhr, spricht im Rundfunk La n g e n b e r g André Lyon über: „Menschen im Beruf: Der Korrektor“.

Gestorben

In Berlin am 25. Juli der Sebrunvalde Franz H e r e n - r u d a u s Berlin, 63 Jahre alt — Magenkrebs; am 31. Juli der Sebrunvalde R a n d i a u s Göttingen, 63 Jahre alt — Magenkrebs; am 2. August der Sebrunvalde Julius W a r f e a u s Solp, 53 Jahre alt — Darmleiden; am 6. August der Sebrunvalde W e i l a n d a u s Berlin, 25 Jahre alt — Tod durch Ertrinken; am 7. August der Sebrunvalde Alfred P a n e l a u s Witten, 60 Jahre alt — Herzschlag; am 15. August der Sebrunvalde Albert K r e n d t a u s Berlin, 73 Jahre alt — Schlaganfall; am 17. August der Sebrunvalde W e i l a n d a u s Witten, 63 Jahre alt — Herzleiden; am 21. August der Sebrunvalde Max K o p a u s Berlin, 66 Jahre alt — Herzschlag; am 26. August der Sebrunvalde H e n d e r a u s Witten, 46 Jahre alt — Hirnhautentzündung; am 27. August der Sebrunvalde Paul F r e d e r i c h a u s Berlin, 72 Jahre alt — Niere und Bluthochdruck am gleichen Tage der Sebrunvalde W i n t e r a u s Witten, 60 Jahre alt — Gefäßkrankheiten.

In Dresden der Korrektor Walter S c h n i g e r a u s Eiben- stock, 63 Jahre alt — Magenleiden; am 2. September der Sebrunvalde Otto K o p a u s Witten, 61 Jahre alt — Magenleiden; in Elbing am 21. August der Sebrunvalde E d m u n d F r e i t a g, 62 Jahre alt.

In Jena am 10. August der Buchdruckerbesitzer Anton K o n i g, 88 Jahre alt.

In Köln der Anstaltsleiter Karl S e e m a n n v. dort, 38 Jahre alt.

In Königsberg i. Pr. am 28. August der Maschinenfabrik Albert S e i f e r, 67 Jahre alt.

In Mainz am 30. August der Sebrunvalde Christian M e t z e l a u s Witten, 55 Jahre alt — Krebs.

In Stuttgart am 4. August der Druckerinvalide Johann S t e i n g e r a u s Witten, 78 Jahre alt — Altersschwäche; am 24. August der Sebrunvalde W i n t e r a u s Witten, 77 Jahre alt — Augenentzündung; am 28. August der Druckerinvalide Alfred S c h e l l e r a u s Eibenstock, 61 Jahre alt — Magenleiden; am gleichen Tage der Sebrunvalde S e i f e r a u s Berlin, 50 Jahre alt.

Briefkasten

H. M. in D.: Da diese Theorie in der Praxis mehr Schwierigkeiten als Nutzen bringen würde, können wir Aufnahme des Artikels nicht zulassen. E. G. in R.: Auf. 644: 4,55 M. — Mannheim: Auf. 645: 6,50 M.

Verbandsnachrichten

Verbandsbüro: Berlin SW 61, Dreilindstraße 5. Fernruf: Amt Bergmann Nr. 1191, 3141 bis 3145, Bankpost: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, 1100, Berlin S 14, Wallstraße 65, Postfachkonto Berlin Nr. 1023 87 (Schweinfelt).

Vorausnahme eines neuen Adressenverzeichnisses

Anfang Oktober wird das Adressenverzeichnis der Gewerkschaften und -arbeiter, der Bezirksvereine und -arbeiter, der Vertrauensleute, der Zentralkommissionen und der Ortsvereine neu aufgelegt. Die Gewerkschaften werden ersucht, bis zum 10. September 1931 ein Verzeichnis aller in Frage kommenden Adressen in ihrem Bau, möglichst druckfertig, einzusenden, damit die rechtzeitige Fertigstellung des Adressenverzeichnisses gewährleistet wird. Bei Postfachkonten ist außer der Angabe der Nummer auch die Anschrift mit anzugeben.

Der Verbandsvorstand

Eintrittskarten einlesen!

Geplante Eintragungstermin für August 8. September. Stichtag für die Zahlung der Arbeitslosen 20. August. Auf richtige Eintragung ist zu achten.

Adressenveränderungen

Größenbainichen. Vorsitzender: Hugo K r a c e r, Mühlensweg 2.

Heile- und Arbeitslosenunterstützung

Hauptverwaltung. Der in der Heileunterstützung nichtbezugsberechtigte, Schwerbeschädigte R a n d i a u s Witten hat auf der Straße Brandenburg a. d. Havel sein Verbandsbuch „1444 Heile und Arbeitslosenunterstützung“ verloren. Das Buch wird hiermit für ungültig erklärt. Bei Verweigerung abzugeben und dem Hauptverwalter einzuhandeln.

Die Aktie in Nr. 87 des „Storr.“ in der aufgefunden wird, das Verbandsbuch des Kollegen Walter W o n t (Hauptbuchnummer 131 800) zur Prüfung dem Verbandsvorstand einzuhandeln, hat anschließend seine Identität geklärt.

Wir ersuchen deshalb nochmals um Einreichung des Buches, weil festgestellt werden soll, ob der betreffende Besitzer des Buches auch dessen rechtmäßiger Inhaber ist.

Bremen. Am 2. September 1931, 11 Uhr, auch in Bremen 11. Mal (Hauptbuchnummer 40 131) gibt auf der Straße von Kassel nach Hannover das Mitgliedsbuch verloren. Das Buch wird hiermit für ungültig erklärt. Bei Verweigerung ist das Buch abzugeben und an H. R u b e n s, Bremen, Am Wall 82, einzuhandeln.

Darmstadt. Die Heileunterstützung wird vom 1. September ab in der Zeit von 1 bis 2 Uhr mittags in der Druckerei der „Schwäbischen Allgemeinen Volkszeitung“, Rellstraße 6, ausbezahlt.

Größenbainichen. Das Statutum wird nur an Ausgesessene und Heileberechtigten ausgegeben, und zwar beim Leiter, Kassierer, Franz N a b e im Verlag der „Größenbainichen Zeitung“ (Marktstraße), Limbach am Weidbach.

Karlsruhe. Ein Ausfall an der Anwesenheit unter der Statistik der Arbeiter und Angestellten, die Auszahlung des Statutums an alle Durchgeführten bis auf weiteres einzustellen.

Versammlungskalender

Berlin. Korrespondentenversammlung Sonntag, den 13. September, vormittags 10 Uhr, im „Dresdener Garten“, Dresdener Straße 45.

Dresden. Maschinenschreiverversammlung Sonntag, den 6. September, vormittags 10 1/2 Uhr, im Vereinslokal „Hilfskassen“, Dresden.

Witten. Versammlung der Arbeiter und Angestellten der „Größenbainichen Zeitung“ Sonntag, den 13. September, abends 7 Uhr, im Vereinslokal „Hilfskassen“, Witten.

Witten. Versammlung der Arbeiter und Angestellten der „Größenbainichen Zeitung“ Sonntag, den 13. September, abends 7 Uhr, im Vereinslokal „Hilfskassen“, Witten.

Witten. Versammlung der Arbeiter und Angestellten der „Größenbainichen Zeitung“ Sonntag, den 13. September, abends 7 Uhr, im Vereinslokal „Hilfskassen“, Witten.

Witten. Versammlung der Arbeiter und Angestellten der „Größenbainichen Zeitung“ Sonntag, den 13. September, abends 7 Uhr, im Vereinslokal „Hilfskassen“, Witten.

Witten. Versammlung der Arbeiter und Angestellten der „Größenbainichen Zeitung“ Sonntag, den 13. September, abends 7 Uhr, im Vereinslokal „Hilfskassen“, Witten.

Witten. Versammlung der Arbeiter und Angestellten der „Größenbainichen Zeitung“ Sonntag, den 13. September, abends 7 Uhr, im Vereinslokal „Hilfskassen“, Witten.

Witten. Versammlung der Arbeiter und Angestellten der „Größenbainichen Zeitung“ Sonntag, den 13. September, abends 7 Uhr, im Vereinslokal „Hilfskassen“, Witten.

Witten. Versammlung der Arbeiter und Angestellten der „Größenbainichen Zeitung“ Sonntag, den 13. September, abends 7 Uhr, im Vereinslokal „Hilfskassen“, Witten.

Witten. Versammlung der Arbeiter und Angestellten der „Größenbainichen Zeitung“ Sonntag, den 13. September, abends 7 Uhr, im Vereinslokal „Hilfskassen“, Witten.

Witten. Versammlung der Arbeiter und Angestellten der „Größenbainichen Zeitung“ Sonntag, den 13. September, abends 7 Uhr, im Vereinslokal „Hilfskassen“, Witten.

Witten. Versammlung der Arbeiter und Angestellten der „Größenbainichen Zeitung“ Sonntag, den 13. September, abends 7 Uhr, im Vereinslokal „Hilfskassen“, Witten.

Witten. Versammlung der Arbeiter und Angestellten der „Größenbainichen Zeitung“ Sonntag, den 13. September, abends 7 Uhr, im Vereinslokal „Hilfskassen“, Witten.

Witten. Versammlung der Arbeiter und Angestellten der „Größenbainichen Zeitung“ Sonntag, den 13. September, abends 7 Uhr, im Vereinslokal „Hilfskassen“, Witten.

Witten. Versammlung der Arbeiter und Angestellten der „Größenbainichen Zeitung“ Sonntag, den 13. September, abends 7 Uhr, im Vereinslokal „Hilfskassen“, Witten.

Witten. Versammlung der Arbeiter und Angestellten der „Größenbainichen Zeitung“ Sonntag, den 13. September, abends 7 Uhr, im Vereinslokal „Hilfskassen“, Witten.

Witten. Versammlung der Arbeiter und Angestellten der „Größenbainichen Zeitung“ Sonntag, den 13. September, abends 7 Uhr, im Vereinslokal „Hilfskassen“, Witten.

Witten. Versammlung der Arbeiter und Angestellten der „Größenbainichen Zeitung“ Sonntag, den 13. September, abends 7 Uhr, im Vereinslokal „Hilfskassen“, Witten.

Witten. Versammlung der Arbeiter und Angestellten der „Größenbainichen Zeitung“ Sonntag, den 13. September, abends 7 Uhr, im Vereinslokal „Hilfskassen“, Witten.

Witten. Versammlung der Arbeiter und Angestellten der „Größenbainichen Zeitung“ Sonntag, den 13. September, abends 7 Uhr, im Vereinslokal „Hilfskassen“, Witten.

Witten. Versammlung der Arbeiter und Angestellten der „Größenbainichen Zeitung“ Sonntag, den 13. September, abends 7 Uhr, im Vereinslokal „Hilfskassen“, Witten.

Witten. Versammlung der Arbeiter und Angestellten der „Größenbainichen Zeitung“ Sonntag, den 13. September, abends 7 Uhr, im Vereinslokal „Hilfskassen“, Witten.

Witten. Versammlung der Arbeiter und Angestellten der „Größenbainichen Zeitung“ Sonntag, den 13. September, abends 7 Uhr, im Vereinslokal „Hilfskassen“, Witten.

Witten. Versammlung der Arbeiter und Angestellten der „Größenbainichen Zeitung“ Sonntag, den 13. September, abends 7 Uhr, im Vereinslokal „Hilfskassen“, Witten.

Witten. Versammlung der Arbeiter und Angestellten der „Größenbainichen Zeitung“ Sonntag, den 13. September, abends 7 Uhr, im Vereinslokal „Hilfskassen“, Witten.

Witten. Versammlung der Arbeiter und Angestellten der „Größenbainichen Zeitung“ Sonntag, den 13. September, abends 7 Uhr, im Vereinslokal „Hilfskassen“, Witten.

Witten. Versammlung der Arbeiter und Angestellten der „Größenbainichen Zeitung“ Sonntag, den 13. September, abends 7 Uhr, im Vereinslokal „Hilfskassen“, Witten.

Witten. Versammlung der Arbeiter und Angestellten der „Größenbainichen Zeitung“ Sonntag, den 13. September, abends 7 Uhr, im Vereinslokal „Hilfskassen“, Witten.

Witten. Versammlung der Arbeiter und Angestellten der „Größenbainichen Zeitung“ Sonntag, den 13. September, abends 7 Uhr, im Vereinslokal „Hilfskassen“, Witten.

Witten. Versammlung der Arbeiter und Angestellten der „Größenbainichen Zeitung“ Sonntag, den 13. September, abends 7 Uhr, im Vereinslokal „Hilfskassen“, Witten.

Witten. Versammlung der Arbeiter und Angestellten der „Größenbainichen Zeitung“ Sonntag, den 13. September, abends 7 Uhr, im Vereinslokal „Hilfskassen“, Witten.

Witten. Versammlung der Arbeiter und Angestellten der „Größenbainichen Zeitung“ Sonntag, den 13. September, abends 7 Uhr, im Vereinslokal „Hilfskassen“, Witten.

Witten. Versammlung der Arbeiter und Angestellten der „Größenbainichen Zeitung“ Sonntag, den 13. September, abends 7 Uhr, im Vereinslokal „Hilfskassen“, Witten.

Witten. Versammlung der Arbeiter und Angestellten der „Größenbainichen Zeitung“ Sonntag, den 13. September, abends 7 Uhr, im Vereinslokal „Hilfskassen“, Witten.

Witten. Versammlung der Arbeiter und Angestellten der „Größenbainichen Zeitung“ Sonntag, den 13. September, abends 7 Uhr, im Vereinslokal „Hilfskassen“, Witten.

Witten. Versammlung der Arbeiter und Angestellten der „Größenbainichen Zeitung“ Sonntag, den 13. September, abends 7 Uhr, im Vereinslokal „Hilfskassen“, Witten.

Witten. Versammlung der Arbeiter und Angestellten der „Größenbainichen Zeitung“ Sonntag, den 13. September, abends 7 Uhr, im Vereinslokal „Hilfskassen“, Witten.

Witten. Versammlung der Arbeiter und Angestellten der „Größenbainichen Zeitung“ Sonntag, den 13. September, abends 7 Uhr, im Vereinslokal „Hilfskassen“, Witten.

Witten. Versammlung der Arbeiter und Angestellten der „Größenbainichen Zeitung“ Sonntag, den 13. September, abends 7 Uhr, im Vereinslokal „Hilfskassen“, Witten.

Witten. Versammlung der Arbeiter und Angestellten der „Größenbainichen Zeitung“ Sonntag, den 13. September, abends 7 Uhr, im Vereinslokal „Hilfskassen“, Witten.

Witten. Versammlung der Arbeiter und Angestellten der „Größenbainichen Zeitung“ Sonntag, den 13. September, abends 7 Uhr, im Vereinslokal „Hilfskassen“, Witten.

Witten. Versammlung der Arbeiter und Angestellten der „Größenbainichen Zeitung“ Sonntag, den 13. September, abends 7 Uhr, im Vereinslokal „Hilfskassen“, Witten.

Witten. Versammlung der Arbeiter und Angestellten der „Größenbainichen Zeitung“ Sonntag, den 13. September, abends 7 Uhr, im Vereinslokal „Hilfskassen“, Witten.

Witten. Versammlung der Arbeiter und Angestellten der „Größenbainichen Zeitung“ Sonntag, den 13. September, abends 7 Uhr, im Vereinslokal „Hilfskassen“, Witten.

Witten. Versammlung der Arbeiter und Angestellten der „Größenbainichen Zeitung“ Sonntag, den 13. September, abends 7 Uhr, im Vereinslokal „Hilfskassen“, Witten.

Witten. Versammlung der Arbeiter und Angestellten der „Größenbainichen Zeitung“ Sonntag, den 13. September, abends 7 Uhr, im Vereinslokal „Hilfskassen“, Witten.

Witten. Versammlung der Arbeiter und Angestellten der „Größenbainichen Zeitung“ Sonntag, den 13. September, abends 7 Uhr, im Vereinslokal „Hilfskassen“, Witten.

Witten. Versammlung der Arbeiter und Angestellten der „Größenbainichen Zeitung“ Sonntag, den 13. September, abends 7 Uhr, im Vereinslokal „Hilfskassen“, Witten.

Witten. Versammlung der Arbeiter und Angestellten der „Größenbainichen Zeitung“ Sonntag, den 13. September, abends 7 Uhr, im Vereinslokal „Hilfskassen“, Witten.

Witten. Versammlung der Arbeiter und Angestellten der „Größenbainichen Zeitung“ Sonntag, den 13. September, abends 7 Uhr, im Vereinslokal „Hilfskassen“, Witten.

Witten. Versammlung der Arbeiter und Angestellten der „Größenbainichen Zeitung“ Sonntag, den 13. September, abends 7 Uhr, im Vereinslokal „Hilfskassen“, Witten.

Witten. Versammlung der Arbeiter und Angestellten der „Größenbainichen Zeitung“ Sonntag, den 13. September, abends 7 Uhr, im Vereinslokal „Hilfskassen“, Witten.

Witten. Versammlung der Arbeiter und Angestellten der „Größenbainichen Zeitung“ Sonntag, den 13. September, abends 7 Uhr, im Vereinslokal „Hilfskassen“, Witten.

Witten. Versammlung der Arbeiter und Angestellten der „Größenbainichen Zeitung“ Sonntag, den 13. September, abends 7 Uhr, im Vereinslokal „Hilfskassen“, Witten.

Witten. Versammlung der Arbeiter und Angestellten der „Größenbainichen Zeitung“ Sonntag, den 13. September, abends 7 Uhr, im Vereinslokal „Hilfskassen“, Witten.